

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

105 (18.4.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen  
Ständeversammlung Nr. 73. Zweite Kammer. 63. öffentliche Sitzung

# Ämtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 73.

Karlsruhe, den 18. April

1910.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 63. öffentliche Sitzung

am Samstag den 16. April 1910.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes betr. (Drucksache Nr. 61). — Drucksache Nr. 61a —, nebst einschlägigen Petitionen. Berichterstatter: Abg. Wittemann.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimrat Güller, Ministerialrat Schellenberg.

Präsident Kohrhurst eröffnet nach 9¼ Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

#### I. Petitionen:

1. des Ausschusses für die Bahnverbindung Willingen—Böhrenbach—Eisenbach—Neustadt—Littisee um Erbauung einer normalspurigen Bahn von Littisee nach Willingen, übergeben vom Abg. Görlacher;

2. der Gemeinden Langenbrücken und Steinfeld sowie der Dampfwerkbesitzer Ganter und Bender in Mingolsheim, die Herbeiführung der Einmündung der projektierten Nebenbahn von Ostringen in den Staatsbahnhof Langenbrücken betr.;

3. Nachtrag zu der Petition des Hörbahnkomitees und anderer Interessenten um Förderung ihrer Bestrebungen

nach Erlangung einer Bahnverbindung von Rodolfszell durch die Höri nach dem Rhein;

4. des früheren Gendarmen Adam Grafer in Freiburg um Verwendung als Schreibgehilfe;

5. des Nikolaus Duitlinger in Lembach um Rechts-hilfe.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 bis 3 an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 4 und 5 an die Petitionskommission.

II. Schreiben des Groß. Ministeriums des Innern mit einer Denkschrift über die Umgestaltung der badischen Selbstverwaltungsverbände.

III. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese

a) von dem Budget des Groß. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911 die Ausgaben unter Titel XI, Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten, mit Ausnahme der einstweilen zurückgestellten Anforderungen unter A § 4 und B § 4 und 5 (Badanstalten) sowie Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten, A. Ordentlicher Etat und XIII, Besserungs- und Erziehungsanstalten,

b) von dem Budget des Eisenbahnbaues für 1910 und 1911 die Anforderung unter Titel IV § 70 Güterwagen

gleich der Zweiten Kammer beraten und unberändert genehmigt habe.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Seubert wird genehmigt.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden, daß an Stelle des Abg. Geppert als Mitglied der Budgetkom-

mission wieder der Abg. Kopf tritt, sowie mit folgendem Schreiben des Vorsitzenden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen vom 15. d. M. zu dem Antrag der Abgg. Köblin u. Gen., die Weiterführung der Bahnlinie Appenweier—Oppenau nach Griesbach betr.:

„Die Kommission hat in der heutigen Sitzung beschlossen, den vorstehend bezeichneten Antrag zur weiteren Behandlung an die Budgetkommission abzugeben, da in dem Antrag die Einstellung von Geldmitteln in den Nachtragsetat zum Zwecke der Weiterführung der Bahn verlangt wird und es sich hiernach um ein Begehren handelt, dessen Prüfung zur Zuständigkeit der Budgetkommission gehört.“

Die Petition der Gemeinden Griesbach, Peterstal, Böcherberg, Zbad um Verlängerung der Eisenbahnlinie von Oppenau bis Griesbach soll dagegen bei der Kommission für Eisenbahnen und Straßen weiter behandelt werden.“

Zur Tagesordnung erhalten in der allgemeinen Beratung das Wort

Abg. **Neuhäus** (Zentr.), zugleich zur Begründung des Antrags der Abgg. Neuhäus und Gen.: Die heute zur Beratung stehende Gesetzesvorlage entspricht einem langegehegten Wunsche der badischen Landstände, nicht weil eine Steuererhöhung in Frage kommt, sondern lediglich weil eine Änderung und Modernisierung der bestehenden Gesetze dadurch eintritt. Wir haben in Baden bis jetzt ein sehr kompliziertes Steuerhystem, und es ist daher für jemand, der die ganze Materie nicht kennt, außerordentlich schwer, sie zu verstehen. Wir haben nämlich von 20 000 M. abwärts eine Degression; von 20 bis 25 000 M. tritt die Erhebung der Steuer von dem wirklichen Einkommen ein; bei Einkommen von über 25 000 M. wird auf die Einkommenssumme ein Prozentsatz, steigend von 5 bis 40 Proz., aufgeschlagen, und darnach wird dann der jeweilige Steuerfuß berechnet, sodaß die Materie kompliziert und unübersichtlich ist.

In allen deutschen Bundesstaaten, soweit dort die Einkommensteuer besteht, hat man schon seit langer Zeit einen Steuertarif erhalten. Nach diesem Tarif zahlt man von jedem Einkommen einen bestimmten Prozentsatz, und das wird klar, übersichtlich und leicht verständlich sein. Daß ein moderner Steuertarif eine ziemlich starke Progression nach oben hat, gilt heutzutage allgemein als steuerrechtlicher Grundsatz und als soziale Notwendigkeit. In allen Bundesstaaten bleiben die ganz kleinen Einkommen von Abgaben frei. Württemberg beginnt bereits bei einem Einkommen von 500 M. mit der Erhebung der Einkommensteuer, Preußen bei einem Einkommen von über 900 M., wir in Baden beginnen bereits jetzt schon mit der Erhebung der Einkommensteuer bei einem Einkommen von 900 Mk., und an diesem Zustande soll nach dem Regierungsentwurf und nach den Beschlüssen der Budgetkommission nichts geändert werden. Bei einem Einkommen von 900 M. sollen nach dem Tarif der Regierung in der Fassung der Budgetkommission 9,67 Proz. des Einkommens erhoben werden; bei einem solchen von 1200 M. werden etwa 1 Proz. zur Erhebung kommen, bei 2000 M. 1,50 Proz., bei 3000 M. 2 Proz., bei 7600 M. 3 Proz., bei 21 000 M. 4 Proz. und bei

100 000 M. 5 Proz. Nach unserem Antrage sollen aber bereits bei 80 000 M. 5 Proz. Einkommensteuer zur Erhebung kommen. Aber 5 Proz. geht der Einkommensteuer nicht, auch nicht der Beschluß der Budgetkommission, und auch nicht der Antrag, der von mir und meinen politischen Freunden eingebracht worden ist.

Neu sind in dieser Gesetzesvorlage die sozialpolitischen Gesichtspunkte, die von seiten der Kommission hineingearbeitet worden sind. Es mag wohl für jedes einzelne Mitglied der Budgetkommission eine innere Befriedigung, daß man, wenn in dankenswerter Weise von seiten des Berichterstatters oder von dem einen oder dem anderen Mitgliede der Budgetkommission Anträge auf Berücksichtigung oder Würdigung sozialpolitischer Gesichtspunkte, auf Berücksichtigung minder leistungsfähiger Steuerzahler aus besonderen Ursachen gestellt wurden, diese Anträge allgemein beifällig aufgenommen hat. Wir haben in der Budgetkommission ja, wie bereits der Herr Berichterstatter in der letzten Sitzung uns näher dargelegt hat, beschlossen, daß bei der Einkommensteuer abziehbar sein sollen die Ausgaben für Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie auf Grund eines Gesetzes oder eines Arbeitsvertrages zu zahlen sind. Bei dem Einkommensteuergesetz vom Jahre 1899 auf 1900 war damals von der Regierung auch vorgeschlagen worden, daß im Falle von Krankheit und anderen gewöhnlichen Lasten durch Kindererziehung, Unterhalt von Angehörigen oder bei besonderem Unglück ein Teil weiser oder ganzer Steuernachlaß stattfinden könne bei Einkommen so weit sie weniger als 3000 M. betragen. Diesen Vorschlag hat die Zweite Kammer damals bereits in ihren Kommissionsverhandlungen abgelehnt. Wir können unseren Kollegen des damaligen Landtags daraus gar keinen Vorwurf machen, das liegt auch mir fern; nur aber hat die sozialpolitische Auffassung im letzten Jahrzehnt wieder einen großen Fortschritt gemacht, und so hat Ihre Kommission den entsprechenden Anregungen sofort und mit Freude einstimmig Folge geleistet; die Regierung hat sich der Anregung Ihrer Kommission folgend gern auf den gleichen Boden gestellt, und es ist etwas ins Gesetz hineingearbeitet worden, was vor 10 Jahren noch auf Widerstand und Ablehnung gestoßen ist. Ich hoffe, daß diese weiten, auf sozialpolitischen Grundlage beruhenden neuen Gesichtspunkte, die in der Kommission in das Gesetz hineingearbeitet worden sind, auch hier im hohen Hause einstimmig Annahme finden werden.

Es handelt sich bei der jetzigen Vorlage eigentlich nicht zunächst um eine Steuererhöhung sondern zunächst um eine Steuerreform. Aber das alte Wort wird wohl immer wahr bleiben: Mit jeder Steuerreform ist auch eine Steuererhöhung verknüpft. Und wenn wir heute das Prinzip des Steuertarifs annehmen, so be-willigen wir damit der Regierung an sich noch keinen weiteren Pfennig, denn es wird ja jeweils Aufgabe des Finanzgesetzes sein, festzustellen, welcher Prozentsatz aus dem neuen Steuertarif erhoben werden soll.

Wenn der Steuertarif nach den Beschlüssen der Kommission Gesetz wird und die Sätze, welche in der Vorlage enthalten sind, mit 100 Proz. zur Erhebung kommen, dann werden wir eine effektive Steuererhöhung von rund 12 bis 13 Proz. haben, d. h. es wird ein Mehrerträgnis von etwa 2 Millionen Mark oder auch etwas mehr erzielt werden.

Jetzt haben wir in Baden aus der Einkommensteuer den Kopf der Bevölkerung eine Einnahme von 8 M. Interessant ist demgegenüber, daß das doch wohlhabendere Preußen — mir stehen die Zahlen aus dem Jahre 1908 zur Verfügung — auf den Kopf der Bevölkerung eine Einnahme von rund 8 M. aus der Einkommensteuer hat. Die in Baden erhobenen höheren Steuererträge sind die Folge der in den letzten Jahren wiederholt eingetretenen Erhöhung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer hat in Preußen 1892 24 Millionen Mark ertragen, im Jahre 1908 273 Millionen Mark; Preußen hat also innerhalb 16 Jahren ein Einkommensteuerergebnis von über 120 Proz. mehr erzielt. Ich habe nun auch unsere alten Steuerregister in Baden nachgesehen und habe mir auf Grund derselben eine kurze Zusammenstellung über die Steuererträge aus dem Jahre 1900 und die Ergebnisse für 1910 gemacht, also über die Ergebnisse innerhalb von 10 Jahren. Die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, jetzt kurzweg Vermögenssteuer genannt, brachte uns im Jahre 1900 — ich nenne nur runde Zahlen — 5 1/2 Millionen und im Jahre 1910 mit 10,9 Millionen eingestellt worden, zeigt also nahezu 100% Steigerung. Die Einkommensteuer brachte im Jahre 1900 9 1/2 Millionen Mark ein; im Jahre 1905 wurde eine Erhöhung um 10% beschlossen, im Jahre 1909 kam eine weitere entsprechende Erhöhung zustande, und so ist der Ertrag der Einkommensteuer für das Jahr 1910 im Voranschlag mit 20,8 Millionen ausgenommen. Die Steigerung von 9 1/2 auf 20,8 Millionen im Laufe dieser 10 Jahre bedeutet eine Steigerung von ungefähr 110%. Wir haben also in Baden innerhalb 10 Jahren aus der Einkommensteuer prozentual nahezu so viel mehr herausbekommen als Preußen innerhalb 16 Jahren.

Dagegen aber ergaben in Baden die Erträge aus indirekten Steuern während der letzten 10 Jahre ein ganz anderes Bild. Die Einkommensteuer brachte im Jahre 1900 2,7 Millionen Mark, im Jahre 1910 aber nur 2 Millionen Mark, also 0,7 Millionen weniger. Die Biersteuer brachte 1900 8,6 Millionen, bringt im Jahre 1910 aber eine Berücksichtigung des jüngst beschlossenen Biersteuergesetzes nur 8,1 Millionen, somit ein Minderertragnis von einer halben Million. Die Fleischsteuer brachte in den Jahren 1900 und 1910 je rund 1/2 Millionen, ist also gleich geblieben. Die Verkehrssteuer brachte im Jahre 1900 4,6 Millionen und bringt im Jahre 1910 5,1 Millionen, also ein Mehr von 0,4 Millionen. Die Verkehrssteuer hat übrigens in der Zwischenzeit zeitweilig bedeutend höhere Erträge ergeben, nämlich in den Jahren, in denen ein starker wirtschaftlicher Aufschwung stattfand; diese Steuer steigt und fällt stets mit dem wirtschaftlichen Aufschwung oder mit dem wirtschaftlichen Niedergang, daher hat man in ihren Erträgen das beste Barometer für den wirtschaftlichen Stand der Verhältnisse im Lande. Während die direkten Steuern von 1900 bis 1910 von 15 Millionen auf 31,7 Millionen erhöht haben, sind die indirekten Steuern in diesen 10 Jahren von 18,1 Millionen auf 17,4 Millionen zurückgegangen.

Nun komme ich auf etwas, was mir in der Berechnung der Erträge in der Regierungsvorlage nicht zu stimmen scheint. In den Erläuterungen zum Regierungsentwurf heißt es, das jetzige Steuerertragnis aus der Einkommensteuer betrage 17 565 000 M. Dagegen steht im Voranschlag für 1910/11 ein Ertragnis der

Einkommensteuer mit rund 20 784 000 M. Nach dem Regierungsentwurf wird der neue Steuertarif, wenn er mit 100 Proz. zur Erhebung kommt, ein Mehrertragnis von 2 261 000 M. bringen. Wenn wir aber die Erträge des Voranschlags von 1910/11 zur Grundlage nehmen und die Erhöhung des Ertragnisses auf 13 Proz. berechnen, dann muß die Erhöhung der Einkommensteuer, wenn sie voll, wie sie in der Regierungsvorlage steht, zur Erhebung käme, nicht ein Mehrertragnis von 2 261 000 M. bringen sondern ein Mehrertragnis von 2 680 000 M., also ein Mehr von 419 000 M. Wenn also die von der Budgetkommission aus sozialen Rücksichten angenommenen Erleichterungen auch vom Landtage angenommen werden, und wenn nachher, wie ich hoffe, die Hohe Zweite Kammer sich auch unserem Antrage anschließen wird, der ebenfalls ein kleines Minderertragnis zur Folge hat, so wird trotzdem die Einkommensteuer in Zukunft ungefähr 2 1/4 bis 2,4 Millionen Mark mehr bringen, als bisher angenommen worden ist.

Nach dem Staatsvoranschlag schließt der Staatshaushalt diesmal mit einem Defizit von 13,9 Millionen Mark ab. Wir haben inzwischen die Biersteuer bewilligt, die uns in der Budgetperiode ein Mehrertragnis von 7 Millionen Mark bringen wird. Darnach reduziert sich das Defizit auf 6,9 Millionen Mark. Berücksichtigt man hierbei ferner nicht, daß für Unterstützung der Eisenbahnschuldentilgungskasse in den beiden Budgetjahren 8 Millionen Mark abgeliefert werden sollen, u. andererseits nicht die in diesem Landtage noch zu beschließenden Mehrausgaben für Schule, Landtagsaufwand usw., so ergibt sich ein Überschuß von 1,1 Millionen Mark und eine Erhöhung der Einkommensteuer wäre nicht notwendig. Wenn wir nun, meine politischen Freunde und ich, sowie, wie die Budgetkommissionsabstimmung ergeben hat, auch das Hohe Haus bereit sind, trotzdem aus der Einkommensteuer 2—2 1/2 Millionen Mark, unter Umständen auch mehr, herauszuholen — das schließt ja die Annahme des Steuertarifs in sich —, so bewilligen wir damit, um es mit einem kurzen Wort zu bezeichnen, für das badische Land eine Eisenbahnsteuer, denn ohne Eisenbahnsteuer wäre, wie eben dargelegt, diese Einkommensteuererhöhung unnötig. Über Anleihepolitik ist in diesem Jahre in unserem Hause nicht gesprochen worden, ich habe auch gar nicht die Absicht, diese Frage irgendwie ausführlicher zu behandeln, aber, so wie es jetzt bei uns in Baden die Eisenbahnfinanzen aussieht, sind wir in der allerhöchsten Anleihepolitik wider Willen drin. Denn wenn man nicht einmal mehr die laufenden Ausgaben für die allmähliche Tilgung und die Zahlung der Zinsen aus den Schulden früherer Eisenbahndarlehen aufbringen kann, sondern unter Umständen genötigt ist, um das Eisenbahndefizit des Jahres 1908 aus der Welt zu schaffen, neue Anleihen aufzunehmen, dann sind wir weiter in der Anleihepolitik, als die begeistertsten Freunde dieser Politik von da drüben jemals beabsichtigt haben, mit großen Stulpenstiefeln in die Anleihepolitik hineinzuschreiten (Zustimmung im Zentrum).

Wenn der neue Steuertarif angenommen worden ist und mit 100 Prozent zur Erhebung kommt, sind wir meines Erachtens in Baden an der obersten Grenze dessen angekommen, was überhaupt noch aus direkten Steuern sich herausholen läßt, und weitere indirekte Steuern scheinen nach meiner Auffassung in Baden auch nicht zur Verfügung zu stehen. Wir vom Zentrum stimmen ins-

Besondere deshalb dieser Vorlage zu, weil wir damit vor dem Lande zeigen wollen, daß wir bereit sind, Mittel zu bewilligen zur weiteren Aufschließung derjenigen badischen Landesteile, die Eisenbahnen durchaus notwendig haben, um an den großen Verkehr angeschlossen zu werden und nicht wirtschaftlich zurückzugehen, allmählich wirtschaftlich erdrückt zu werden.

Während eine progressive Einkommensteuer, wie sie z. B. dem preussischen Landtage im Jahre 1879/80 vorgelegt wurde, die mit dem Maximalsatz von 3 Prozent oben abschloß, damals von einem berühmten Gelehrten und Parlamentarier im preussischen Landtage noch als Einkommenskonfiskation bezeichnet wurde, hat man heute in der Beziehung eine ganz andere Auffassung. Alle Staaten schon sind mit der Maximalgrenze bei der Einkommensteuer bedeutend höher gegangen als damals. Die höchsten Sätze nach oben erhebt Württemberg mit 5 1/2 Proz., Preußen, Bayern, Sachsen und Hessen schließen mit rund 5 Prozent oben ab, und darum müssen wir uns meines Erachtens in Baden vorläufig auch mit einer oberen Grenze von 5 Prozent begnügen, weil wir als kleinerer deutscher Bundesstaat Rücksicht zu nehmen haben auf die Art, wie die direkten Steuern in anderen deutschen Bundesstaaten zur Erhebung kommen. Mit direkten Steuern allein kann ein Staat nicht auskommen, wir in Baden jedenfalls nicht, denn ich wüßte kein Mittel und keinen Weg, wie wir in der Lage wären, die Erträge unserer indirekten Steuern, soweit wir sie noch haben und die, wie ich vorhin schon ausführte, in den letzten Jahren eine rückläufige Bewegung angetreten haben, durch noch höhere direkte Steuern zu ersetzen und so irgend eine indirekte Steuer, sollte sie auch noch so unsympathisch sein, überhaupt abzuschaffen. Einen Ausgleich dafür, daß wir indirekte Steuern haben, müssen wir auch jetzt sowohl wie in der Zukunft noch darin suchen, daß eben die Einkommensteuer progressiv immer weiter ausgestaltet wird. Ich für meinen Teil zweifle auch nicht daran, daß in den nächsten Jahrzehnten successive der eine Bundesstaat in Deutschland dem anderen darin folgen wird, die oberen Skalen noch in die Höhe zu setzen, daß dabei ein Staat auch den anderen treiben wird, und daß das wachsende Bedürfnis von Staat und Reich uns zwingen wird, weil eben meines Erachtens kein anderes Mittel übrig bleibt, die Einkommensteuer immer noch stärker, progressiv nach oben wachsend, auszugestalten. Es ist für jedes Land ein Glück, wenn es reiche Leute in seiner Mitte hat. Aber nicht als Glück kann es bezeichnet werden, wenn die Admassierung sehr großer Vermögen etwa in einer Art und Weise von sich geht, wie wir das in einzelnen so außerordentlich bezeichnenden Beispielen von Nordamerika vor Augen sehen; die progressive Einkommensteuer wird in dieser Beziehung mitregelmäßig wirken müssen.

Ich komme nun zum Antrag unserer Partei. Wir sind in diesem Antrage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß wir möglichst das gleiche Ergebnis bringen wollen wie die Regierungsvorlage in der Fassung der Budgetkommission. Wenn wir Gefühlspolitik hätten treiben wollen oder nach unserer innersten Herzensmeinung hätten vorgehen können, wären wir der Meinung gewesen, daß die bescheideneren Einkommen bis 3000 Mark gar nicht oder doch noch viel weniger an der in der Gesetzesvorlage enthaltenen Progression hätten Anteil nehmen sollen. Darum und weil wir nicht bloß die

außerordentlich wohlfeile Handlung vornehmen wollen, sondern weil wir zeigen wollten, daß wir, wenn wir unten abstreichen, auch den Mut haben, diese Beträge aus den höheren Einkommen wieder einzubringen, ist unser Antrag, in dieser Form eingebracht worden.

Die Steuerföge der Einkommen bis zu 1400 M. nach den Kommissionsbeschlüssen teilweise gar keine Erhöhung, teilweise sogar noch eine Ermäßigung erfahren.

Als die Schlufanträge in der Kommission gestellt wurden, haben wir ihnen gerne und mit Freuden zugestimmt; es wurden ja diese Anträge einstimmig angenommen. Wir haben es dann aber für unrichtig gehalten, daß die Einkommen von 1400 bis 3000 M. in einer außerordentlich ungleichen Weise höher und stärker getroffen werden sollen als irgend ein anderes Einkommen und daß sie selbst prozentual stärker betroffen werden sollen als die höchsten Einkommen, die wir überhaupt haben.

Wer wird denn bei den Einkommen von 1400 bis 3000 M. in der Hauptsache betroffen? Es ist das ganz bescheidene Mittelstand, es sind die bescheidenen Arbeiter, es sind die kleinen Handwerker, es sind die niederen und mittleren Beamten, die Lehrer, es sind die Landwirte, es ist eine sehr große Anzahl pensionierter Beamter; es kommen dabei Witwen und Waisen in Betracht, die von ihrem ganz bescheidenen Vermögen leben müssen, das vom Manne oder vom Vater zurückgelassen ist. In die Steuerstufe von 1400 M. bis 3000 M. sind rund 150 000 Steuerpflichtige. Der Steuerbetrag dieser 150 000 Steuerpflichtigen ist 3 430 000 M.; nach der Regierungsvorlage würden sie 3 850 000 M., d. h. also 420 000 M. mehr zu bezahlen haben; käme einer Erhöhung von 12 1/2 Prozent gleich. Unser Antrag ermäßigt diese Gesamterhöhung um 168 000 M. Wir bedauern, daß wir in Rücksicht auf unsere schlechten Finanzen, besonders aber um Mittel herbeizuschaffen für die Erschließung neuer Eisenbahnstrecken (Abg. S u m m e l: Reichsfinanzreform) nicht soweit haben gehen können, die Einkommen von 1400 bis 3000 M. mit jeder weiteren Einkommensteu-  
erhöhung zu verschonen.

Es sind aber gerade in dem Gesetzentwurf, auch in der Fassung der Budgetkommission, in der Skala zwischen 1400 und 3000 M. außerordentlich große Unterschiede. Nach der Regierungsvorlage und den Kommissionsbeschlüssen sollen z. B. die Einkommen von 1600 M. eine Steuererhöhung um 15 Prozent erleiden, welche von 1600 M. eine solche um 16 Prozent, die von 1800 M. um 17 Prozent, die von 2000 M. um 21 Prozent, die von 2200 M. um 18 Prozent, die von 2400 M. um 17 Prozent, die von 2600 M. um 17 Prozent und die von 2800 M. ebenfalls um 17 Prozent. Es kommen also hier Steuererhöhungen von 15 bis 21 Prozent in Frage, während für diese hier in Betracht kommenden Steuerpflichtigen nur eine Steuererhöhung von 5 bis 8 Prozent in Betracht kommt. Die 168 000 M. Minderertrag, welche durch die Folge hätte, haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Steuer für Einkommen von 10 000 M. zum Teil wieder zum Ausgleich gebracht, d. h. die Steuererhöhung, die wir für Einkommen

10 000 M. vorschlagen, bringt nach meiner Be-  
rechnung insgesamt 118 000 M. wieder ein.

Wir haben in Baden insgesamt 418 000 Steuerpflich-  
tigen, davon würde, wenn unser Antrag Annahme findet,  
die Hälfte, nämlich 200 000, die ein Einkommen von unter  
3000 M. haben, fast gar nicht weiter belastet werden; bei  
den übrigen 118 000 Steuerzahlern mit einem Einkommen von  
3000 bis 3000 M. würde die Steuer durchschnittlich um  
10 Prozent erhöht; die Einkommensteuerpflichtigen mit  
Einkommen von 3000 bis 10 000 M., 40 660 an der Zahl,  
würden 13,6 Prozent mehr zahlen, und die 6351  
Einkommensteuerpflichtigen mit mehr als 10 000 M. Einkommen  
würden eine Steuererhöhung von 14,7 Prozent erfahren.  
Ich glaube, unsere Vorschläge bilden eine sich ganz  
vorhersehbar und systematisch aufbauende Steuerkala,  
die unten fast mit nichts anfangend über 7½ Pro-  
zent und 13,6 Prozent bis zum Schluß auf 14,7 Prozent  
steigt, wobei dann die höchsten Einkom-  
men auch mit der höchsten prozentualen Belastung getrof-  
fen werden. Ich hoffe, daß unser Antrag, der sich mit  
der vollen Würdigung unserer heutigen sozialpolitischen  
Verhältnisse finden wird. Wir haben in den  
letzten Jahren, soweit es in unserer Macht und Möglich-  
keit lag, durch Erhöhung der Löhne der Eisenbahnarbei-  
ter, der Gehälter der Beamten, der Lehrer usw., den  
verhältnismäßigen Verhältnissen Rücksicht getragen; aber ich  
glaube, da wollen wir doch nicht mit der linken Hand das  
Recht wieder wegnehmen, was wir gerade diesen be-  
schriebenen Existenzen in einer doch immerhin ziemlich  
schönen Form mit der rechten Hand im letzten Land-  
tag gegeben haben. Bei den beiden Einkommen-  
klassen unter 3000 M. wollen wir doch nicht unterschätzen,  
daß es für den Steuerpflichtigen ein sehr großer Unter-  
schied ist, ob sich der neue Staatssteuerzettel um 50 Pfg.  
oder um 1 M. 50 Pfg., ob er sich um 2 M. 80 Pfg. oder  
um 5 M. 30 Pfg., ob er sich um 4,45 M. oder um 7,45 M.  
erhöht. Das sind nur einzelne Zahlen, die sich aus unse-  
ren Anträgen gegenüber den Kommissionsbeschlüssen er-  
geben.

Wir bekommen noch eine Vorlage, wonach die Ge-  
meinden in dem Umlagen in der gleichen Art und auf der  
gleichen Basis wie die Staatssteuern, nämlich nach dem  
Steuertarif, erhoben werden und für die Gemeinde-  
umlagen ein gewisser Prozentsatz des Steuertarifs ge-  
billigt werden soll. Angenommen, es würde in einer  
Gemeinde der Steuertarif für die Umlagen genau der-  
selbe sein wie für die Staatssteuer, es würden also 100  
Prozent der Einkommensteuer als Kommunalabgaben  
erhoben, so würden, wenn unser Antrag nicht angenommen  
wäre, sondern die Regierungsvorlage und der Kommi-  
sionsbeschuß Gesetzeskraft erhält, keine Steuerpflichtige  
von vorhanden sein, die im Jahr für Staats- und Gemeinde-  
steuer um 6 M. stärker herangezogen werden als nach  
unserem Antrag und um 14,90 M. mehr als jetzt. Ich  
möchte bitten, diesen Betrag von 6 M. nicht zu unter-  
schätzen. Wenn wir bei Einkommen von unter 3000 M.,  
etwa bei 2400 M. z. B., einen solchen Betrag von 6 M. so ge-  
schätzt hätten, dann könnten wir oben bei den Einkommen  
über 10 000 M. ruhig die Zügel am Boden schleifen lassen  
und mit der Erhöhung der Steuer spielend über 5 Pro-  
zent hinausgehen; was den Großen oben recht sein soll,  
muß den Kleinen billig sein.

Wenn unser Antrag angenommen wird, so wird das  
Mehrerträgnis der Einkommensteuer, wie ich schon an-  
fangs meiner Ausführungen dargelegt habe, immer noch  
den Betrag von 2 000 000 M. überschreiten. Das war  
von Anfang der Wille, der in der Budgetkommission ge-  
herrscht hat. Dieses Ziel wird auch erreicht werden.

Der Art. 21a, dessen Änderung wir auch noch beantragt  
haben, ist lediglich eine Folge davon, daß die einzelnen  
Steuerstufen von 1000 bis 3000 M. nicht wie mit der Re-  
gierungsvorlage um 200 M. sondern nur um 100 M.  
steigen. Damit gibt es eine Anzahl von Steuerstufen  
mehr, aber die Wirkung des Artikel 21a wird, wenn  
statt „zwei Steuerstufen“ „vier Steuerstufen“ gesetzt wer-  
den, genau dieselbe sein wie in der Regierungsvorlage  
und in dem Kommissionsantrage.

Ich bitte daher, nehmen Sie unsern Antrag an. (Bei-  
fall im Zentrum.)

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat  
Göller: Der Herr Berichterstatter hat die Fragen, die  
durch den vorliegenden Gesetzentwurf berührt werden,  
sowohl in seinem gedruckten Bericht als in seinem ein-  
leitenden Vortrage so gründlich und eingehend behandelt,  
daß ich glaube, mich darauf beschränken zu dürfen, den  
Standpunkt der Großen Regierung in möglichster Kürze  
auseinanderzusetzen.

Die Vorlage hat ihren äußeren Anlaß daraus genom-  
men, daß das Reichsgesetz über die Doppelbesteuerung  
verschiedene Änderungen erfahren hat, mit denen unser  
Einkommensteuergesetz und unser Vermögenssteuergesetz  
in Einklang gebracht werden mußten. Diese mehr for-  
malen Änderungen will ich hier nicht weiter erörtern.  
Ich will mich gleich zu dem wichtigsten Teile, der den  
Gegenstand der heutigen Beratung bildet, zu der  
Gestaltung des Steuertarifs wenden. Es ist  
von dem Herrn Abg. Neuhaus bereits erläutert worden,  
welche Gründe für die Großen Regierung vorgelegen  
haben, das bisherige System der Veranlagung der Ein-  
kommensteuer und der Erhebung der Einkommensteuer  
zu verlassen und sich dem System zuzuwenden, das in  
allen anderen größeren deutschen Bundesstaaten, die eine  
Einkommensteuer besitzen, besteht. Ich brauche, glaube  
ich, deshalb auch auf diesen Punkt nicht weiter einzu-  
gehen.

Was nun die Höhe des von der Regierung vorge-  
schlagenen Steuertarifs anbelangt, so darf nicht  
außer acht gelassen werden, daß für dessen Gestaltung  
neben der Forderung einer durchgreifenden Durchführung  
der Progression die finanzielle Lage unseres Staates  
ausschlaggebend war. Es ist dem Hohen Hause bekannt,  
daß wir uns gegenwärtig in einer recht mißlichen  
Finanzlage befinden, und daß Mittel und Wege gesucht  
werden müssen, um die nötigen Deckungsmittel zu be-  
schaffen. Eines der wichtigsten dieser Mittel ist die Er-  
höhung, die wir bei der Einkommensteuer vornehmen  
müssen, und von diesem finanziellen Gesichtspunkt aus  
hat die Regierung den Tarif ausgestaltet.

Wenn der Tarif, den die Regierung vorgeschlagen hat,  
zur Annahme gelangt wäre, so würde ein Mehrerträgnis  
von etwa 2,2 Millionen in Aussicht zu nehmen gewesen  
sein. Es ist aber bei der Kommissionsberatung der Wunsch

herbortreten, daß man sozialpolitischen Rücksichten einen gewissen Spielraum gewähren möge. Ich möchte nun betonen, daß, wenn Bestimmungen, die dieses Ziel verfolgen, in der Vorlage nicht enthalten waren, man daraus nicht den Schluß ziehen darf, als ob die Regierung weniger geneigt gewesen wäre, sozialpolitischen Erwägungen Eingang zu verschaffen. Lediglich der überwiegende Gesichtspunkt des steuerlichen Mehrbedarfs hat uns genötigt, von der Verfolgung dieses Gedankens bei der Ausgestaltung des Entwurfs abzusehen. Im Laufe der Beratung in der Budgetkommission haben wir uns aber, insofern es uns vertretbar erschien, den Anregungen die aus der Mitte der Kommission ergangen sind, durchaus freundlich gegenübergestellt. Wir haben einmal zugestanden, daß der Antrag, den die Regierung im Jahre 1899 gestellt hat und der eine steuerliche Erleichterung der minderleistungsfähigen Pflichtigen zum Zwecke hat, in das neue Gesetz in der geforderten Abänderung eingefügt wurde. Ferner haben wir der weiteren von der sozialdemokratischen Fraktion ausgegangenen Anregung stattgegeben, daß die Versicherungsbeiträge, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder auf Grund des Arbeitsvertrags bezahlt werden müssen, für abzugsfähig erklärt werden, und endlich haben wir, um den Wünschen auf Ermäßigung des Steuertarifs, die von verschiedenen Seiten ausgegangen sind, nach Möglichkeit entgegenzukommen, uns bereit erklärt, bei den vier untersten Steuerstufen eine Ermäßigung um je 50 Pfennig eintreten zu lassen. Die Großh. Regierung ist der Ansicht, daß mit den Zugeständnissen, die im Laufe der Beratung in der Budgetkommission gemacht worden sind, das äußerste Maß erreicht ist, das die Regierung noch vertreten kann.

Das finanzielle Ergebnis ist etwa wie folgt zu veranschlagen: Die Steuerermäßigung der vier untersten Stufen wird einen sicheren Ausfall von etwa 111 000 Mark im Gefolge haben. Die beiden anderen zur Schonung der Minderleistungsfähigen und zur Schonung der Arbeiter eingefügten Bestimmungen lassen sich in ihrer finanziellen Tragweite nicht genau feststellen. Wir glauben aber, begründeten Anlaß zu der Annahme zu haben, daß sie auf mindestens etwa 150 bis 200 000 M. zu veranschlagen sind. Nach unserer Auffassung werden die Änderungen, denen die Kommission schließlich ihre Zustimmung erteilt hat, den finanziellen Effekt haben, daß etwa 300 000 Mark im ganzen an dem Ertrag, der von der Regierungsvorlage in Aussicht genommen war, abgehen. Es wird also mit einem Nettomehrertragnis von 1,9 Millionen zu rechnen sein, und ich kann dem Herrn Abg. Neuhaus darin beitreten, wenn er der Meinung ist, daß die Vorlage, wie sie aus dem Schoße der Kommission hervorgegangen ist, ein Mehrertragnis von 2 bis 2,5 Millionen liefern werde.

Der Herr Abg. Neuhaus hat einen gewissen Widerspruch zwischen den Angaben in der Regierungsbegründung und unserer Budgetvorlage konstatieren zu müssen geglaubt. Er sagt, in unserer Regierungsbegründung sei mit einem Ertragnis der Einkommensteuer von rund 17 Millionen gerechnet, während nach dem Budget ein Ertragnis von 20 Millionen in Aussicht genommen sei. Dieser Unterschied erklärt sich einfach. Die 17,5 Millionen, die wir in der Regierungsvorlage angegeben haben, stellen das Ergebnis der

Katasterzusammenstellung für 1909 dar. Zu diesem Ertrage tritt der Betrag der Steuernachträge hinzu, nach dem Budget zu 2,4 Millionen veranschlagt ist. Es ergibt sich die Zahl von rund 20 Millionen. Auf der andern Seite ist aber zu beachten, daß sich in der Vorlage ein korrespondierender Betrag für die Abgänge und Rückträge an Einkommensteuer befindet, der in unserm Budget auf 1,7 Millionen veranschlagt ist. Weil man erfahrungsgemäß die Abgänge und die Rückträge mit den Nachträgen ungefähr ausgleichen, haben wir in der Regierungsbegründung lediglich das Ergebnis der Katasterzusammenstellungen angegeben. Ich glaube, daß damit die nötige Aufklärung über die Veranlassung des Herrn Neuhaus gegeben sein wird.

Was nun den Antrag anbelangt, den der Herr Neuhaus in Verbindung mit seinen Parteifreunden eingebracht hat und der eine anderweitige Gestaltung des Steuertarifs zum Ziele hat dahingehend, daß die Besteuerung der Einkommen bis zu 3000 Mark in einer dem Antrag näher angegebenen Weise gegenüber der Regierungsvorlage noch weiter ermäßigt werden soll, während die Einkommen von 10 000 Mark aufwärts eine Ausgleichung mit höheren Steuerstufen belastet werden sollen, so will ich gleich und rund erklären, daß dieser Antrag für die Großh. Regierung unannehmbar ist (Abg. Neuhaus: Vor Tisch las man es anders!). Dieser Antrag ist für die Großh. Regierung ebenso unannehmbar wie der Antrag, der in der Budgetkommission von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt worden und der etwas weniger weit geht als der Antrag der Zentrumsfraktion. Die sozialdemokratische Fraktion hatte vorgeschlagen, daß man die Einkommen bis 2600 Mark in den Steuerstufen etwas ermäßigen soll. Auch dieser Antrag ist wegen des finanziellen Ausfalls, der mit ihm ebenso verbunden ist, wie er vorausgesetzt mit dem Zentrumsantrag verbunden sein würde, in der Großh. Regierung als unannehmbar befunden worden.

Was nun den Zentrumsantrag im einzelnen anlangt, so muß ich sagen, daß, wie ich das auch der Kommission bereits angeführt habe, das Bedenken gegen ihn darin besteht, daß es nicht angeht, die höheren Einkommen von 10 000 Mark an noch mehr zu belasten, als dies nach der Regierungsvorlage der Fall ist. Die Regierungsvorlage hat gerade für die Einkommen eine sehr beträchtliche Mehrbelastung in Aussicht genommen, die sich zwischen 15—17 Proz. bewegt, während die niederen Einkommen, also bis 3000 Mark, mit 9—11 Proz. mehr belastet werden. Wir glauben, daß wir in Beziehung auf die Belastung der höheren Einkommen soweit gegangen sind, als nach sachgemäßer Erwägung überhaupt zulässig erscheint. Es ist mir nicht außer acht zu lassen, daß wir in unserer Vorlage das Eintreten des prozentual höchsten Steuerfußes mit 5 Proz. statt wie bisher bei 200 000 Mark schon bei 100 000 M. beginnen lassen. Es tritt die höchste Steuerbelastung gegenüber dem bisherigen Zustand also schon recht frühzeitig ein. Nun will der Antrag Neuhaus an diese Grenze noch weiter bis auf 80 000 Mark heruntersetzen. Das halte ich für durchaus unmöglich und nicht durchführbar. Wir müssen doch auch darauf Rücksicht nehmen, daß die höheren Einkommen nicht in ungebührlicher Weise belastet werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade die Steuerpflichtigen, die mehr als

10 000 Mark Einkommen haben, nahezu die Hälfte der Einkommensteuer tragen. Es sind das im ganzen 8 300 Personen, oder 1,5 Proz. sämtlicher Pflichtigen. Diese haben aber 46 Proz. des ganzen Steueraufkommens zu tragen. Nun darf man doch sagen, das ist eine Belastung, die soweit geht, daß eine weitere Erhöhung nicht mehr angängig erscheint. Und darauf weist doch auch sehr nachdrücklich und zum Nachdenken einladend die Eingabe der Mannheimer Industriellen und Handelstreibenden an das Hohe Haus hin, über die der Herr Berichterstatter vorgelesen die näheren Angaben gemacht hat. In dieser Eingabe ist bereits gegen den regierungseitigen Vorschlag Einsprache erhoben, und es wird das Maß der von der Regierung vorgeschlagenen Belastung als schon zu weitgehend angesehen. Wenn man nun der Anregung des Antrags Neuhaus folgen und diese Belastung noch mehr verschärfen wollte, so glaube ich, würden wir zu unerträglichen Zuständen kommen. Man muß bedenken, daß wir in Baden eine Reihe von Städten haben, die den größten Wert darauf legen, daß wohlhabende und zahlungsfähige Personen sich in ihnen niederlassen. Und wenn diese Niederlassung, die doch zu dem Aufblühen unserer größeren und wichtigeren Städte erheblich beigetragen hat, für die Zukunft erschwert und unterbunden wird, so würde das so erhebliche Nachteile für weite Kreise unserer Bevölkerung bringen, daß das von uns nicht vertreten werden kann. Ich kann in dieser Beziehung mitteilen, daß gerade von solchen Personen, die den geschädigten Kreisen angehören, an das Finanzministerium Vorstellungen gerichtet worden sind, in denen sie sich über die sehr starke Belastung, die sie durch das in Aussicht genommene Gesetz erfahren werden, lebhaft beschweren. Ich glaube also, wir haben allen Grund, in der Beziehung Vorsicht walten zu lassen und den Bogen nicht zu überspannen.

Der Herr Abg. Neuhaus hat bezüglich der finanziellen Lage noch eine Reihe von Ausführungen gemacht, die meines Erachtens heute wohl weniger zweckmäßig zur weiteren Erörterung führen sollten, weil sie alle gelegentlich der Beratung des Finanzgesetzes ohnehin gründlich besprochen werden müssen. Wir würden also, wenn wir auf diese Ausführungen des Herrn Neuhaus jetzt eingehen, wahrscheinlich eine Verdoppelung der Debatte erleben, die wir ohnehin schon in Aussicht haben, und ich möchte aus diesem Grund darauf verzichten, auf die einzelnen Zahlenangaben einzugehen, zumal sie mir nach verschiedenen Richtungen doch zu erheblichen Bedenken Anlaß geben.

Der Herr Abg. Neuhaus hat zur Empfehlung seines Antrags eine prozentuale Rechnung vorgeführt, wie durch den Zentrumsantrag die Steuererhöhung sich gegenüber der Regierungsvorlage gestalten würde. Ich bin nun nicht in der Lage, diese Zahlen im Augenblick auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und ich möchte auch keinen entscheidenden Wert darauf legen. Im ganzen kommt es weniger darauf an, um wieviel die Steuerleistung der Steuerpflichtigen der unteren Stufen sich prozentual erhöht, als welches der absolute Betrag ist, der ihnen auferlegt werden soll (Abg. Dr. Vogel: Sehr richtig!). Und diese absoluten Beträge sind doch nicht von solcher Bedeutung, wie man nach den Ausführungen des Herrn Abg. Neuhaus annehmen könnte, es sind Beträge von 1,50 Mark, 2 Mark und 3 Mark. Gewiß ist es für den

einzelnen nicht gerade angenehm, wenn er das mehr bezahlen muß, aber eine erdrückende Belastung kann man darin doch nicht erblicken. Aus diesen Erwägungen möchte ich das Hohe Haus bitten, daß dem Antrag, den der Herr Abg. Neuhaus eingebracht hat, nicht beigetreten wird, und ich wiederhole, daß er für die Großh. Regierung unannehmbar wäre.

Der zweite Teil des Antrags des Herrn Abg. Neuhaus will für die Erleichterungen, die man den steuerlich minderleistungsfähigen Personen eingeräumt hat, noch einen weiteren Spielraum schaffen. Das ist ein Gedanke, über den man gewiß reden kann. Aber ich glaube, der gegenwärtige Zeitpunkt eignet sich weniger dafür, weil wir eben vor der Frage stehen, wie wir unsere dringenden Finanzbedürfnisse decken können. Wir haben in diesem Moment allen Anlaß, die Mittel des Staates, soweit es irgend angeht, zu Rate zu halten und nicht ein weiteres Abbröckeln des Ertrags der Einkommensteuer zu veranlassen. Ich möchte in der Beziehung noch bemerken, daß wir im Augenblick überhaupt noch nicht genau übersehen können, welche Tragweite die neu eingeführte Bestimmung haben wird, und die Vorsicht gebietet, daß man diesen unbestimmten Faktor nicht noch dadurch vergrößert, daß man den Spielraum im Sinne des Antrags Neuhaus erweitert.

Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen, daß ich an das Hohe Haus die dringende Bitte richte, den Antrag, der vom Herrn Abg. Neuhaus eingebracht worden ist, abzulehnen und der Vorlage, wie sie nach den Beschlüssen der Kommission gestaltet worden ist, zuzustimmen.

#### Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Heimbürger (fortsch. Vp.): Als der Herr Vertreter des Herrn Finanzministers den Antrag des Zentrums für unannehmbar erklärte, hat der Herr Abg. Neuhaus, wenn ich ihn recht verstanden habe, dazwischen gerufen: „Vor Eische las man's anders!“ Das enthält die Behauptung, daß die Regierung vorher etwa geneigt war, auf einen solchen Antrag einzugehen. Ich möchte daher bitten, daß, bevor die Debatte weiter geht, dem Herrn Abg. Neuhaus Gelegenheit gegeben wird, das näher zu begründen, denn es ist für unsere Debatte sowohl wie für unsere Abstimmung sehr wichtig, daß wir wissen, wie wir daran sind. Denn wenn wir wüßten, daß die Regierung sich einmal bereit erklärt hätte, auf diesen Antrag einzugehen, würden wir uns anders dazu stellen (Mehrfaches Sehr richtig! links), denn auch uns liegt das Wohl der Witwen und Waisen, die der Herr Abg. Neuhaus angeführt hat, ebenso am Herzen wie dem Herrn Abg. Neuhaus, und wir würden jeder Erleichterung zustimmen, die irgend Aussicht hat, durchzugehen.

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimrat Güllert: Der Zursatz des Herrn Abg. Neuhaus war für mich vollständig unverständlich. Alle die Herren, die den Beratungen in der Budgetkommission angewohnt haben, werden mir bestätigen, daß ich mit der größten Entschiedenheit den Antrag, der von der Zentrumsfraktion in der Budgetkommission gestellt worden ist, und der eine ähnliche Herabsetzung des Tarifs wie die jetzt in dem Antrag



Neuhaus vorgelegte bezweckte, entschieden abgelehnt (Sehr richtig! links) und die ganz bestimmte Erklärung abgegeben habe, die Großh. Regierung werde diesen Antrag nicht annehmen (Sehr richtig! links).

Abg. Neuhaus (Zentr.): Mein Zwischenruf sollte gewissermaßen festlegen, daß bei den Budgetkommissionsverhandlungen von Seiten des Herrn Regierungsvertreters das Wort „unannehmbar“ nicht gefallen ist, und daß damals in den Kommissionsverhandlungen der Herr Regierungsvertreter nur von „schweren Bedenken“ gesprochen hat. Kurz darauf kam dann der Großblockantrag, und dann haben die Herren Abgeordneten vom Großblock nachträglich in die Regierungserklärung das Wort „unannehmbar“ hineininterpretieren wollen. Meine sämtlichen politischen Freunde haben mir damals bestätigt, daß von Seiten der Regierung das Wort „unannehmbar“ dem Wortlaut nach in den Kommissionsverhandlungen nicht gefallen ist (Zwischenrufe und Widerspruch links).

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat G ö l l e r: Ich bin wirklich in Verlegenheit, wie ich dem Herrn Abg. Neuhaus auf diese Behauptung hin eine genügende Antwort geben soll. Darüber ist doch bei allen Mitgliedern der Budgetkommission nicht der geringste Zweifel gewesen, daß ich alle Anregungen, die eine Abweichung von der Regierungsvorlage bzw. von dem Tarif, wie er in der Regierungsvorlage enthalten ist, bezweckten, mit der allergrößten Entschiedenheit und Bestimmtheit abgelehnt habe (Sehr richtig! links), und ich weiß nicht, wie man jetzt sagen kann, meine Erklärung hätte in der Budgetkommission an Deutlichkeit zu wünschen übrig gelassen. Wenigstens habe ich den Eindruck gehabt, daß alle Herren, vielleicht mit Ausnahme des Herrn Abg. Neuhaus, durchaus verstanden haben, was ich damit ausdrücken wollte, und daß ich das „unannehmbar für die Regierung“ in der denkbar entschiedensten Form zum Ausdruck gebracht habe (Sehr richtig! links).

Abg. Nebmann (natl.): Als Vorsitzender der Budgetkommission muß ich erklären, daß mir die Ausführungen des Herrn Abg. Neuhaus absolut unverständlich sind. Man kann vielleicht darüber streiten, ob das Wort „unannehmbar“ als solches gefallen ist (Zuruf im Zentrum: Es ist nicht gefallen!), aber in der Sache hat keiner von uns eine andere Empfindung gehabt, als daß der Herr Vertreter des Finanzministeriums diese Anträge mit aller Entschiedenheit als unannehmbar erklärt hat. (Stimmt! Sehr richtig! links.) Es ist das nicht bloß mein Eindruck von den Verhandlungen gewesen sondern auch der meiner Freunde, und gerade das ist der Grund davon gewesen, daß die Regierungsvorlage in der Kommission schließlich die Gestalt bekommen hat, in der sie jetzt dem Hohen Hause vorliegt. Ich muß also nochmals erklären, daß wir den allerbestimmtesten Eindruck gehabt haben, daß der Herr Regierungsvertreter mit absolut zureichender Deutlichkeit diese Erklärung abgegeben hat. (Mehrfaches Sehr richtig! links.)

Abg. Neuhaus (Zentr.): Mit der gleichen Entschiedenheit, mit nicht mehr und nicht weniger, als der Herr Regierungsvertreter sich gegen den Antrag des Zentrums gewandt hat, hat er sich im Anfang gegen jedwede Re-

buzierung der Einkommensteuerskala in den unteren Stufen erklärt. Als dann nach kurzer Unterbrechung der Verhandlungen von Seiten des Großblocks, aber richtiger von Seiten der liberalen und der Fortschrittspartei, der Antrag kam, dem sich die Sozialdemokraten sofort anschlossen, daß nur die untersten vier Stufen entlastet werden sollen, ist der Herr Regierungsvertreter darauf eingegangen. Ich wiederhole nochmals, gegen den Antrag, die Sätze für die untersten Stufen zu ermäßigen, ist der Herr Regierungsvertreter nicht mit der gleichen Schärfe aufgetreten als gegen den Antrag, die Steuerfüße bis zu 3000 M. zu ermäßigen, denn erstere sind jetzt nach unserem Antrag reguliert. Das „unannehmbar“ von heute ist damals auf der Regierungsbank nur gefallen gegen die Erhöhung der Sätze für Einkommen von über 10 000 M. Wären Sie damals nicht sofort weiter gegangen, dann hätten wir noch darüber reden können, ob eine Erhöhung eintreten soll.

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat G ö l l e r: Ich glaube, die Sache wird sich am einfachsten erledigen, wenn ich Ihnen aus dem Kommissionsbericht die entscheidende Stelle vorlese (Seiterkeit). Da lautet es auf Seite 40 Ziffer 5, nachdem vorher die einzelnen Änderungsanträge der Sozialdemokraten und der Änderungsantrag der Zentrumspartei aufgeführt sind, folgendermaßen: „Die Großh. Regierung erklärte sich gegen alle Änderungsanträge als „unannehmbar“ (Hört, hört! links); über 5 Prozent ab 100 000 M. Einkommen werde sie nicht gehen“ (Seiterkeit; Abg. R ö j e r: Das genügt!). Ich darf vielleicht noch einen Passus vorlesen. Es heißt hier auf derselben Seite: „Im Wege des Kompromisses erbot sie sich (nämlich die Großh. Regierung) zu nachstehender äußerster Konzeption bezüglich des von ihr vorgeschlagenen Tarifs, indem sie die betreffenden Sätze des Tarifs um je 50 Pf. minderte: 900 bis 1000 M. sollten 5,50 M. um. als Steuerfuß erhalten, im übrigen aber sei der vorgeschlagene Tarif unverändert anzunehmen.“ Ich glaube, das wird wohl genügen, um die Verhandlungen in der Kommission klarzustellen.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.): Ich wäre der Meinung, daß der Herr Berichterstatter nach den Ausführungen, die jetzt gemacht worden sind, nun wohl Stellung nimmt zu dem, was im Bericht steht (Zwischenrufe, Lachen). Ich kann nur bestätigen, daß das Wort „unannehmbar“ während der Kommissionsberatungen von Seiten der Regierung nicht gefallen ist (Zwischenrufe und Widerspruch links, Zuruf: Es steht doch im Kommissionsbericht!), und wenn es auch darin steht (Zwischenrufe, Glocke des Präsidenten). Ich habe aufgepaßt, als der Herr Regierungsvertreter gesprochen hat und dann mit meinem Nachbar Neuhaus darüber gesprochen, der mir sofort bestätigt hat, daß das Wort „unannehmbar“ nicht gefallen ist, sodaß wir noch hoffen könnten, unsere Anträge durchzubringen (Zwischenrufe, Seiterkeit).

Berichterstatter Abg. Wittmann (Zentr.): Ich habe mir bei der Generaldiskussion in den Beratungen der Kommission als Erklärung des Herrn Regierungsvertreters am ersten Tage auch in Anführungszeichen „kaum durchführbar“ in meiner Niederschrift aufnotiert. Es war also von

unteren  
brechung  
cks, oder  
rischritt  
mofrat  
Stufen  
svertreter  
s, gegen  
stufen zu  
nicht mit  
Antrag  
en, denn  
rt. Das  
er Regie  
der Säge  
Sie da-  
ten wie  
eintreten

überhören die Stellungnahme der Großh. Regierung nicht eine derartig ablehnende, wie sie sich im Laufe der Beratung gegen die Anträge verhalten hat. Ich kann nur im allgemeinen sagen, daß ich in die gezeichnete Übersicht über die generelle Beratung in den einzelnen Etappen die Änderung der Stellung der Großh. Regierung, die sie nach meinem Gefühl in ihrer Stellungnahme vorgenommen hat, von dem „kaum durchführbar“ zu dem „unannehmbar“, nicht niederlegen habe. Ich habe allein berichtet über den Schlußgedruck über die Stellungnahme der Großh. Regierung; dieser war: daß wenn auch das eine oder das andere an Verbesserungen für das Gesetz noch abzufragen gewesen sei, eben im letzten Stadium der Beratungen ihr Entschluß war, daß sie über das, was sie im Kompromißweg angeboten hat, um keinen Preis hinausgehen werde. (Abg. Dr. Seimbürger: Das nennt man unannehmbar!)

Abg. Neuhaus (Zentr.): Ich glaube, wir könnten doch wohl einig sein (Seiterkeit links). Auf Seite 40 des Kommissionsberichts ist das Wort „unannehmbar“ in Klammern gesetzt, und dann heißt es im nächsten Satz: „Im Wege des Kompromisses“. Also trotzdem von der Regierung das Wort „unannehmbar“ fiel, konnte man noch einen Kompromiß schließen, das war das sogenannte „unannehmbar“ (Seiterkeit). Es steht wie gesagt im Bericht, daß nach diesem sogenannten „unannehmbar“ doch noch etwas zustande gekommen ist. Ist aber das ein „unannehmbar“, wenn darnach mit Einverständnis der Regierung noch ein Kompromiß zustande kommt? Dann verstehe ich das Wort „unannehmbar“ nicht mehr, denn wenn noch ein Kompromiß zustande kommen kann, nachdem man die Anträge als „unannehmbar“ bezeichnet hat, dann ist das doch kein „unannehmbar“.

Abg. Süßkind (Soz.): Wenn man wie der Herr Abg. Neuhaus die Worte falsch vorliest, da läßt sich ein- nicht weiter verhandeln. Der Herr Abg. Neuhaus hat erklärt, es heiße auf S. 40 des Kommissionsberichtes: „Im Wege des Kompromisses“, es heißt dort aber: „Im Wege des Kompromisses erbot sie sich“, nämlich die Regierung. So steht im Bericht und wenn das nach Ihrer Ansicht (zum Zentrum) nicht richtig ist, dann wählen Sie doch Berichterstatter, welche den Bericht richtig machen können. Sie behaupten, daß der Herr Abg. Wittemann den Bericht nicht nach den Verhandlungen sondern nach seinem Gutdünken gemacht hätte. Das sagen Sie von einem Ihrer Fraktionskollegen zu sagen! Das genügt für uns, wir haben den Bericht nicht gemacht sondern der Herr Abg. Wittemann, der Fraktionskollege des Herrn Abg. Neuhaus, und der Herr Bericht- statter Wittemann hat sich gegen den Abgeordneten Wittemann und der Abg. Wittemann gegen den Kom- missionsberichterstatter Wittemann gemeldet. Wie man noch verhandeln soll, in loyaler Weise verhandeln soll, das weiß ich nicht. (Abg. Wittemann: Es ist nicht richtig, daß ich mich gegen mich gemeldet habe!) Doch, in Ihrem Bericht steht „unannehmbar“, während Sie ausdrücklich erklärt haben, in Ihren Aufzeichnungen habe „kaum durchführbar“. Ja, Herr Wittemann, wenn haben Sie nicht objektiv berichtet, denn Sie haben über den Verlauf der Kommissionsberatungen nach Ihren Notizen zu berichten und nicht, wie es Ihnen gut dünkt. Das ist das eine.

Nun verweise ich die Herren noch auf Seite 12 des Berichts. Da finden Sie, eben- falls vom Herrn Abg. Wittemann verfaßt, folgendes: „Die Bestrebungen der Kommission in dieser Richtung fanden schließlich ein ziemlich großes Entgegenkommen seitens der Großh. Regierung, wenn auch weitere Änder- ungen, welche im Sinne einer weitergehenden Ent- lastung der unteren und mittleren Einkommen in der Kommission angeregt wurden, an dem Widerstande der Regierung scheiterten.“ Das ist die andere Stelle des Berichts. Und nun kommt man und sagt, die Regierung nähme heute einen Standpunkt ein, der ihrem früheren „unannehmbar“ widerspreche, sie habe sich damals im Wege des Kompromisses mit Anträgen einverstanden erklärt, die sie vorher als unannehmbar bezeichnet habe. Der Kom- promiß wurde jedoch nicht abgeschlossen über Punkte, die die Regierung als unannehmbar erklärt hatte, sondern nach der Erklärung der Regierung über die unannehm- baren Punkte und unter Zugrundelegung dieser Er- klärung. Das ist aber wieder „Großblockumwahrheit“ und das ist die „Wahrheit“ der Zentrumsparthei, die man ja im ganzen Lande kennt. Was Ihnen (zum Zentrum) unangenehm ist, das wird abgelehnt oder darüber wird einfach mit Lachen hinweggegangen.

Nachdem die Regierung ihr „unannehmbar“ er- klärt hatte, haben sich die Fraktionen zurückgezogen und haben über die der Regierung gegenüber einzunehmende Stellung beraten. Die Regierung hatte erklärt: „Das ist das äußerste, was wir tun, weiter gehen wir nicht.“ Das ist auch im Bericht niedergelegt. Dann hat man ge- prüft, ob die Forderungen der Regierung so weittragender Natur sind, daß man ihnen nicht nachgeben kann und lieber das Gesetz den Bach hinunterschwingen und es wegen der Bestimmungen, die der Regierungsvertreter als unannehmbar bezeichnet hat, scheitern läßt. Dabei kam man zu dem Beschluß, der Regierung zu folgen und sich nach dem Vorschlag der Regierung zu einigen, das war der Kompromiß. Dieser Kompromiß wurde dadurch angebahnt, daß die Regierung erklärt hatte, im Wege des Kompromisses — wie es ganz genau im Bericht steht — sei sie bereit, die und die Ermäßigung eintreten zu lassen. So war die Situation und nicht so, wie sie die Herren dargelegt haben. Sie sind, natürlich zufällig, nicht an dem Kompromiß beteiligt gewesen, und man hat auch „zufällig“ gehört, wie Herr Abg. Neuhaus zum Herrn Abg. Rehner gesagt hat: „Das ist Großblock- arbeit“. So liegt die Situation, die auch durch den Be- richt bestätigt wird. Sie finden auf Seite 40 des Be- richts unten: „Die Abstimmung über die Anträge er- gab mit starken Mehrheiten die Ablehnung aller Anträge aus der Kommission heraus und die Annahme des Re- gierungsvorschlags, weil nach der Stellung der Regierung und nach Lage der badischen Finanzen etwas Weiter- gehendes nicht zu erzielen sei und wenigstens die Existenz- minimen bei dem von der Regierung Zugestandenen etwas schonlicher behandelt, ja selbst in der zweiten Ein- kommenstufe von 1000 bis 1100 Mark gegen bisher um 25 Pf. besser gestellt würden.“ Das alles steht im Be- richt. Ich werde später bei der materiellen Behand- lung noch auf verschiedene Punkte näher eingehen müssen. Jetzt wollte ich nur zur Richtigstellung erklären, daß der Bericht mit den Tatsachen übereinstimmt, und daß der- jenige, der den Berichterstatter angegriffen und die Sache so dargestellt hat, als ob er nicht einmal einen objektiven

Badische Landesbibliothek

Bericht geben könne, sein eigener Fraktionskollege gewesen ist.

Abg. Kolb (Soz.): Der Herr Abg. Wittemann hat vorhin behauptet, daß das Wort „unannehmbar“ in seinen Notizen nicht gestanden habe sondern nur die Worte „kaum durchführbar“. (Abg. Wittemann: Das ist falsch!) Auf Seite 17 des Berichts finde ich ähnliches. Dort heißt es: „Die Regierung erklärte sich gegen den Vorschlag, der fast undurchführbar sei.“ Also es scheint, daß die Notiz, die sich Herr Abg. Wittemann gemacht hat, sich auf diesen Fall bezieht. Auf derselben Seite steht aber im letzten Absatz: „Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt, daß ihr Korrekturen an dem vorgeschlagenen Tarife in Form von Ermäßigungen zugunsten der unteren Steuerstufen unannehmbar seien wegen des finanziellen Effektes.“ Also auch hier das Wort „unannehmbar“. Wenn der Herr Berichterstatter auf Seite 40 das Wort „unannehmbar“ in Gänzförmigen setzt, so will er damit zum Ausdruck bringen, daß das Wort wörtlich so gefallen ist. Ich verstehe deshalb nicht, wie der Herr Abg. Neuhaus kommen und sagen kann, das „unannehmbar“ sei gar nicht gefallen. Mir scheint, daß die Herren sich auf diese Weise aus der Situation herausziehen wollen, die durch die Agitation der Zentrumsprelle hervorgerufen worden ist. Es lag kein Grund vor, die Sache außerhalb des Hauses so zu behandeln, wie es geschehen ist. Sie dürfen annehmen, daß, wenn das Wort „unannehmbar“ von seiten der Regierung nicht gefallen wäre, wir von unserm Antrag nicht abgegangen, sondern noch etwas weiter gegangen wären, als Sie tatsächlich gegangen sind (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten).

Abg. Wittemann (Zentr.): Ich möchte noch einmal ausdrücklich konstatieren: Mit dem, was ich vorhin gesagt habe, habe ich erklärt: Bei der einleitenden ersten Beratung, bei der man gewöhnlich zunächst eine mehr generelle Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf vornimmt, hat die Grohh. Regierung nach meinen Notizen (Seite 1 derselben und mit dem Datum des ersten Beratungstags) das Wort gebraucht „kaum durchführbar“. Es handelt sich also um die erste generelle Stellungnahme. Das habe ich heute konstatieren wollen und habe erklärt, daß nach der Stellungnahme der Grohh. Regierung am ersten Tage für mich auch der Eindruck der war, daß das letzte Wort von ihr nicht gesagt sei. Später war für mich der Eindruck, daß es sich bei der Grohh. Regierung — das habe ich heute auch schon gesagt — tatsächlich um ein „unannehmbar“ handle. Deswegen habe ich nur das bestätigt, was in meinem Bericht steht. Die Herren haben ja den Bericht vorher bekommen und haben die Pflicht gehabt, den Bericht durchzulesen und zu prüfen, und ich möchte mich gegen den Vorwurf, als ob ich nach meinem Gutdünken den Bericht gemacht hätte, verwahren und möchte den Schutz des Herrn Präsidenten anrufen. Und es hat mich nur wieder beruhigt, daß Herr Süßkind am Schlusse seiner Ausführungen zugegeben hat, daß mein Bericht nach seinen Wahrnehmungen die Sachlage richtig wiedergibt (Sehr richtig! links). Aber daß ich den Bericht nach meinem Gutdünken gemacht hätte, das ist ein Vorwurf gegen den Berichterstatter, wie er ihm schärfer nicht gemacht werden kann. (Präsident: Von Ihren eigenen Fraktionskollegen gemacht! Sie

müssen sich mit Ihren Fraktionskollegen ins Benehmen setzen! Seiterkeit links).

Abg. König (natl.): Ich bin auch Mitglied der Kommission gewesen, habe den Verhandlungen angehört und bin über die Vorgänge genau orientiert. Nun kann es vorkommen, daß bei solchen Verhandlungen leicht Verständnisse entstehen. Allein ich muß doch sagen, wir sind verpflichtet, gegenseitig loyal zu sein, und namentlich haben wir der Regierung gegenüber die Verpflichtung gegenüber ihren Erklärungen loyal zu sein. Dagegen aber von dem Herrn Abg. Neuhaus gefehlt worden. Ich ist im Laufe der Verhandlungen allerdings von Anfang an die Rede gewesen, die gestellt worden sind, um die Sache zu ermäßigen, und die Regierung hat im Anfang in dem einen wie in der anderen Form ihre Erklärung gegeben. Da mögen die Worte „kaum durchführbar“ gefallen sein. Allein als die Sache zum Schluß kam, man sah, jetzt fällt die Entscheidung, da hat die Regierung in der allerentschiedensten und in nicht mißgünstiger Weise ihre Stellung eingenommen, und wir wußten, wie weit die Regierung geht und wie weit die Regierung nicht geht.

Das war der Moment, bei welchem wir die Sache abgebrochen haben, um darüber zu beraten, wie wir vorgehen sollen. Wir wußten, das Ultimatum der Regierung liegt vor, da gilt es nur, anzunehmen oder abzulehnen, es scheitern zu lassen. In dieser kritischen Situation haben wir dann die Vorschläge der Regierung angenommen, weil die Regierung erklärt hatte, weiter gehen nicht. So ist die Sache gewesen, das nenne ich loyal, das hätte ich von dem Herrn Abg. Neuhaus verlangen können, daß er Loyalität und namentlich auch Intelligenz beweise, und der auch mit großem Interesse diesen Verhandlungen gefolgt ist. Er hätte unterscheiden müssen zwischen den verschiedenen Stadien der Verhandlung, er hätte ganz genau wissen müssen, daß das, was von den Kollegen in früheren Tagen einmal gesagt worden ist, in jener Stunde nicht mehr in Betracht kam, sondern daß in jener Stunde — es war vormittags 11 Uhr — die Situation so war, daß es hieß: Ja oder nein! Der Bericht des Herrn Berichterstatters hat nach meinem Dafürhalten — und das bin ich loyaler Weise schuldig, dem Herrn Berichterstatter zu erklären — die Situation gekennzeichnet, wie sie war, er hat dargelegt, wie der Lauf der Verhandlung war. Mit dem Wort „unannehmbar“ hat er zutreffend die Situation gekennzeichnet, wie sie in der Stunde der Entscheidung gewesen ist, und darauf kommt es allein an, und ich bedauere wirklich, daß Herr Neuhaus, der als Sprecher einer großen Partei dieses Hauses den Verhandlungen angehört hat, hier die Ausführungen des Herrn Ministers direktors, die durchaus der Situation entsprechen, durch seinen Zwischenruf gewissermaßen in Verdacht setzen wollen (Lebhafte Zustimmung links).

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Es freut mich, daß der Herr Abg. König sich zum Wort gemeldet hat. Der Herr Abg. König wird sich erinnern, daß sich zwischen ihm und meinem Kollegen Neuhaus eine kleine Streiterei über die Auffassung der Äußerung des Herrn Regierungsvertreter entsponnen hat. Der Herr Abg. König wird sich erinnern, daß er in der Erregung

Außerung des Herrn Regierungsvertreters das Wort „unannehmbar“ gebraucht hat, und er wird sich weiter erinnern, daß der Herr Kollege Neuhaus diese Erregung, wie in dem Worte „unannehmbar“ lag, sofort angegriffen und dagegen protestiert hat. Daraufhin ist die Sache nicht geklärt worden, ob die Regierung das Wort „unannehmbar“ gebraucht, ihre Ausführungen im Sinne von „unannehmbar“ gemacht hat oder nicht; es blieb unentschieden. Aus dieser unentschiedenen Auffassung heraus hatten wir das Recht, abzuleiten, daß die Regierung tatsächlich nicht auf dem Standpunkte des „unannehmbar“ stand (Zurufe). Den Herrn Abg. König bitte ich, mir zu bestätigen, daß diese Kontrolle stattgefunden hat.

Abg. **Rebmann** (natl.): Nach diesen Erklärungen des Herrn Abg. Schofer kann ich nicht verstehen, wie dieser Bericht hat in die Welt gehen lassen können. Der Bericht ist vor der endgültigen Drucklegung in meine Hände gekommen, er hätte ihn genau durchsehen können und hätte ganz genau das finden und auf diese Stellen stoßen müssen, deren Richtigkeit er jetzt bezeugt. Der Herr Abg. Wittmann wird mir bestätigen, daß ich Veranlassung genommen habe, mit ihm den ganzen Bericht durchzusehen, daß ich also auch persönlich noch die Verantwortung für seine Richtigkeit trage. Bitte der Herr Abg. Dr. Schofer diese Auffassung damals schon gehabt, so hätte er zur richtigen Zeit gegen die Abfassung dieses Berichtes Verwahrung einlegen und dafür sorgen müssen, daß das richtiggestellt wurde.

Abg. **König** (natl.): Der Herr Abg. Dr. Schofer hat mich direkt apostrophiert, und ich bin ihm darauf Antwort schuldig. Nach meiner Erinnerung war die Sache ungefähr so, wie sie der Herr Abg. Dr. Schofer dargestellt hat (Abg. Neuhaus: Und Sie bezweifeln meine Loyalität! Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!). Mit Ihnen werde ich mich beschäftigen, wenn ich es für passend halte! (Sehr gut! links). Die Darstellung, wie der Herr Abg. Dr. Schofer sie gegeben hat, mag ungefähr stimmen. Allein das ist nicht das Entscheidende, sondern es kommt auf den Zeitpunkt an. Im Laufe der Verhandlungen ist vieles gesprochen worden, was nachher wieder verlassen worden ist. Allein es hat einen Zeitpunkt gegeben, wo wir am Ende waren, wo ganz präzise Erklärungen von der Regierung vorlagen, und wo wir zu diesen präzisen Erklärungen der Regierung Stellung nehmen mußten. Das war der Gegenstand einer kurzen Verhandlung in der Budgetkommission und nachher einer Sonderbesprechung in den Fraktionen. Damals war die Situation haarscharf zugespitzt, und das, worauf der Abg. Dr. Schofer abhebt, war bereits erledigt. Es kommt nur darauf an, wie die Situation zur Stunde der Entscheidung war; und da war sie genau so, wie es im Berichte steht, und wie wir uns auf dieser Seite alle darüber einig sind. Unsere Köpfe können doch nicht anders organisiert sein als die von der anderen Seite! Es ist mir auffallend, wie über eine solche einfache, zu einem bestimmten Zeitpunkt ganz kritisch herorgetretene Sache so verschiedene Meinungen bestehen können. Wir sind alle einig, Sie vertreten verschiedene Meinungen. So können Sie, glaube ich, die Situation nicht retten. Derjenige, der von Ihnen recht hat, ist der Herr Berichterstatter!

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.): Der Herr Abg. Rebmann hat mich angegriffen, daß ich den Bericht nicht gelesen habe. Als gebildeter Mann hätte er daran denken können, daß es Gründe geben kann, daß jemand einen Bericht nicht liest. Ich will ihm auch sagen, warum ich den Bericht nicht gelesen habe. Es war deshalb, weil ich den Bericht nicht in der Hand hatte, und ich hatte den Bericht nicht in der Hand, weil ich verreist war. Ich war in Norddeutschland, und die Post wurde mir nicht nachgeschickt und konnte mir nicht nachgeschickt werden. Ich kam unmittelbar zu Beginn der Verhandlungen hier an und fand meine Post nicht vor. Sie lag in Freiburg, weil sie irrtümlich mir nicht nachgeschickt war. Ich ließ danach fragen, bekam sie aber erst etwa acht Tage nachher und bekam den Bericht tatsächlich gedruckt fix und fertig in die Hand. Ich konnte den Bericht also nicht vorher durchlesen, ich war einfach physisch dazu nicht in der Lage. Ich habe danach gesucht in meiner Wohnung, aber die Post war nicht da. Ich ging hierher und habe im Hause nach der Post gefragt, fand sie aber nicht, und dann bin ich im Laufe der Woche nach Freiburg gefahren, und dort lag die Post. Unterdessen ist der Bericht fertig gedruckt worden, und so bekam ich den Bericht fertig gedruckt in die Hand, und dann hat es keinen Sinn mehr für mich gehabt, ihn auf seine Richtigkeit zu prüfen. Ich glaube, das kann einem passieren. Ich kann nichts dafür, daß ich noch andere dienstliche Geschäfte habe, denen ich nachgehen mußte.

Der Herr Abg. König bestätigt, daß meine Ausführungen richtig sind. Er macht nur einen Unterschied bezüglich der Zeit. Notizen, wann die Ereignisse liegen, habe ich mir nicht gemacht, aber den Eindruck habe ich noch, daß die kritische Erklärung der Großh. Regierung gerade in dem Moment erfolgte, als der Herr Abg. König seine Erregung von „unannehmbar“ aussprach. Das liegt ganz in der Natur der Sache. Daraufhin waren wir der Meinung, daß es möglich wäre, noch jetzt mit unseren Anträgen durchzudringen (Zwischenrufe des Abg. Hummel). Ich habe mit Ihnen nicht konferiert, der Herr Abg. Neuhaus war unser Sprecher und mit ihm habe ich konferiert. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die Sache nicht verloren ist, sonst hätten wir unsere Stellung anders eingerichtet.

Abg. **Neuhaus** (Zentr.): Ich habe vorhin in meinen Ausführungen den Namen des Herrn Abg. König nicht nennen wollen, ich hatte ihn schon auf der Zunge, hielt ihn aber dann noch zurück. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat nun die Sache so dargestellt, wie sie war. Vom Herrn Abg. König fiel damals das Wort, die Großh. Regierung hat unsere Anträge für „unannehmbar“ erklärt. Ich bin sofort in eine Kontroverse mit dem Herrn Abg. König eingetreten und habe meines Teils behauptet, es ist kein „unannehmbar“ gefallen. Nach dieser Kontroverse ist aber von Seiten der Regierung keine Erklärung mehr gefallen. Sie werden mir also doch die Loyalität nicht abstreiten wollen, wenn wir bereits in der Kommission über die Sache verschiedener Meinung waren! Und, nachdem der Herr Abg. König das zugegeben hat, finde ich es nicht schön, von dem nicht loyalen Verhalten des Abg. Neuhaus zu sprechen. Ich kann mich irren, das ist möglich, und daß es sich nur um ein Irrtum gehandelt haben kann, geht doch daraus hervor, daß ich schon in der Kommission

dem Herrn Abg. König widersprach und sagte: Das Wort „unannehmbar“ ist seitens der Regierung nicht gefallen. Darum ist der Vorwurf, ich hätte nicht loyal gehandelt, unter allen Umständen tief bedauerlich.

Abg. **Rebmann** (natl.): Ich gebe zu, daß es möglich ist, daß derartige Umstände, wie sie der Herr Abg. Dr. Schofer geschildert hat, eingetreten sein können. Aber dann hätte ich es für richtiger gehalten, wenn er an dieser Stelle sich beschieden hätte und nicht für die Sache eingetreten wäre. Ich kann also ruhig den Vorwurf, den ich gegen den Herrn Abg. Dr. Schofer erhoben habe, zurücknehmen. Ich müßte ihn dann aber gegen die anderen seiner Fraktion angehörenden Kommissionsmitglieder erheben, die nicht in derselben Lage sind. Es ist von keinerlei Seite irgend welche Einwendung erhoben worden, und wir stehen hier vor der Tatsache, daß wir hier auf dieser Seite des Hauses in der Lage sind, den Herrn Abg. Wittmann gegen seine eigenen Fraktionskollegen in Schutz nehmen zu müssen.

Abg. **Kolb** (Soz.): Ich habe schon vorhin festgestellt, daß das Wort „unannehmbar“ zweimal im Bericht steht. Einmal auf Seite 17, wo es heißt, daß von der Regierung die vorgeschlagenen Korrekturen an dem Tarif wegen des finanziellen Effekts als unannehmbar erklärt worden sind, und dann auf Seite 40, wo das „unannehmbar“ ausdrücklich in Anführungszeichen angeführt ist, ein Beweis dafür, daß der Berichtstatter selbst davon überzeugt war, daß das Wort unannehmbar gefallen ist.

Aber selbst davon abgesehen ist doch, auch wenn das Wort nicht wirklich gefallen wäre, die Situation eine derartige gewesen, daß alle Mitglieder der Kommission den Eindruck haben mußten, die Regierung steht auf dem Standpunkt des „unannehmbar“. Und da hat meine Fraktion ihre Konsequenz daraus gezogen und sich dann auf den Kompromißantrag mit der Regierung und den Nationalliberalen verständigt. Hätten wir den Eindruck nicht gehabt, daß ein „unannehmbar“ vorliege, dann wären wir selbstverständlich von dem Antrag, Einkommen bis 1200 M. steuerfrei zu lassen, nicht abgegangen und wären auch noch weiter gegangen mit der Berücksichtigung der Steuerstufen. Also darüber kommen wir nicht hinweg, daß das „unannehmbar“ gefallen ist, und daß die Situation eine solche war, wie sie hier gekennzeichnet worden ist. Auch das, was der Herr Abg. Dr. Schofer zuletzt ausgeführt hat, ist nicht stichhaltig. Das mag ihn persönlich entschuldigen, daß er nicht rechtzeitig Einwendungen erhoben hat. Aber es sitzen doch noch mehr Mitglieder der Zentrumsfraktion in der Budgetkommission, die genau so wie wir den Bericht rechtzeitig bekommen haben, und ein Mann wie der Herr Abg. Neuhaus, der sich so intensiv mit der Sache beschäftigt hat, hätte zweifellos auf diese Stelle stoßen und dann eine Korrektur veranlassen müssen. Daß er das nicht getan hat, beweist, daß er entweder den Bericht nicht gelesen hat — das kann möglich sein, ich werde ihm daraus einen Vorwurf nicht machen, es wird hie und da vorkommen, daß jemand nicht alle Berichte liest —, oder aber daß er überzeugt war, daß die Situation so war. Jedenfalls befinden Sie (zum Zentrum) sich in einer Situation, die nicht geeignet ist, daß Sie nach anderen Seiten hin Vorwürfe erheben, wie das der

Herr Abg. Neuhaus nach der Seite der Regierung hin getan hat.

Ministerialdirektor im Finanzministerium **Göller**: Wenn ich noch einmal das Wort zu dieser Sache ergreifen darf, möchte ich bemerken: Der Streit dreht sich eigentlich — ich will von den persönlichen Auseinandersetzungen ganz absehen — darum, welche Haltung die Regierung in der Kommission eingenommen hat und welche Haltung sie heute einnimmt. Da kann ich mich auf das Bestimmteste erklären, daß die Haltung der Regierung in der Kommission ganz genau dieselbe war wie sie heute ist (Sehr richtig! links). Ich habe damals geglaubt, meine Erklärung mit der allergrößten Seriosität abgegeben zu haben; ich habe sogar den Eindruck gehabt, daß ich in der Art, wie ich mich ausdrückte, bis an die äußerste Grenze des innerhalb einer Kommissionsberatung Möglichen gegangen bin, und daß niemand über das im Zweifel sein könne, was ich auszudrücken beabsichtigte. Nun glaube ich, erledigt sich die Sache doch, insofern: Die Regierung hat in ihrem Standpunkt keine Änderung vorgenommen; sie hat in der Kommission genau dasselbe vertreten, was sie heute vertritt, genau in demselben Umfang die Anträge für unannehmbar erklärt. Ob ich nun auch das Wort „unannehmbar“ gebraucht habe, das kann ich heute nicht mehr sagen. Aber im übrigen kann ich doch aufs nachdrücklichste versichern, daß meine Erklärungen gewiß an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen haben.

Abg. **König** (natl.): Der Herr Kollege Neuhaus hat vorhin zu dem großen Irrtum einen kleinen Zusatz hinzugefügt, indem er sich darüber beschwerte, daß ihm den Vorwurf der Unloyalität gemacht habe. Das Gegenteil ist der Fall: Ich habe ganz ausdrücklich erklärt, daß ich dem Herrn Kollegen Neuhaus Loyalität vollstem Maße zutraue. Gerade deshalb wundere ich mich und ich stelle das fest (Abg. Neuhaus: Ich danke Ihnen, ich hatte falsch verstanden). Ich stelle das fest, weil ich Wert darauf lege. Dieser Irrtum würde nicht tot sein.

Abg. **Dummel** (fortsch. Sp.): Wir sind im selben Augenblicke, als in der klerikalen Presse das Triumphegeheul über die Haltung des sogenannten „Großblöckchens“ in der Kommission für die Steuererleichterung losbrach, uns darüber klar gewesen, welchen inneren Zweck die Anträge des Zentrums zu dieser Frage beizwecken, und wir waren deshalb auch darauf gefaßt, daß wohl in dieser Sitzung eine Auseinandersetzung derart stattfinden würde wie sie heute stattgefunden hat.

Ich glaube, zur Rettung der Situation war es notwendig, den Eindruck zu erwecken, als ob die Erklärungen der Regierung nicht so geklungen hätten, wie sie in den Berichten hier zum Ausdruck gekommen sind. Ich will nun dem Herrn Abg. Neuhaus nicht unterstellen, daß er etwa deshalb diesen Zwischenruf gemacht habe; ich will es auf sein schlechtes Gedächtnis zurückführen. Und sein schlechtes Gedächtnis in dieser Frage scheint mir unterstützt zu sein durch das schlechte Gedächtnis des Herrn Abg. Schofer. Ich glaube, wir hätten Anlaß, eher dem Gedächtnis des Herrn Abg. Wittmann zu trauen, weil sich gerade bei dem Streit über den Gebrauch

Wortes „unannehmbar“ gezeigt hat, daß die Herren Abgg. Neubaus und Dr. Schofer in dieser Frage wirklich mit einem schlechten Gedächtnis behaftet sind. Sie haben zu Beginn der Debatte ausdrücklich durch Zwischenrufe festzustellen versucht, daß das Wort „unannehmbar“ nicht gefallen sei, ich meine aber, es ist durch den Herrn Abg. Wittemann und durch die Erklärung des Herrn Abg. Nebmann ausdrücklich festgestellt, daß das Wort „unannehmbar“ wirklich gefallen ist. Es kommt meines Erachtens übrigens gar nicht darauf an, ob es gefallen ist oder ob es nicht gefallen ist, sondern darauf, ob die Zentrumsfraktion in dem Zeitpunkt, in welchem sie hier im Plenum ihren Antrag eingebracht hat, darüber klar war, daß die Erklärungen der Grohh. Regierung als „unannehmbar“ geflungen haben; und in dem Augenblicke mußte sich auch der Herr Abg. Dr. Schofer darüber klar sein, denn in dem Augenblicke war er von seiner Reise von Norddeutschland zurück (Heiterkeit) und hatte den Bericht in Händen und konnte daraus entnehmen, daß es die Absicht der Grohh. Regierung sei, sich hier auf den Boden des „Unannehmbar“ zu stellen — auch dann sich darüber klar sein, wenn er der Meinung sein konnte, daß es damals in der Kommission nicht gefallen war.

Und so meine ich, stehen wir ja nun vor der Situation, daß dem Zentrum die inneren Voraussetzungen zu seinem Antrag fehlen. Das Zentrum weiß jetzt, daß seine Vorschläge der Regierung „unannehmbar“ sind, und es müßte nun, nachdem dieses innere Motiv gefallen ist, meine ich, logischer Weise jetzt eine Vertagung der Sitzung beantragen und müßte zu einer neuerlichen Beratung über das Einkommensteuergesetz zusammentreten.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Die Ausführungen mit dem „schlechten Gedächtnis“, die der Abg. Hummel gemacht hat, lassen durchklingen, als ob hier eine entsprechende Absichtlichkeit bei uns zugrunde liege. Das ist nur eine Verschleierung von Vorwürfen, die Sie an unsere Adresse richten (Abg. Hummel: Wie die liberale Presse es macht!). Sie kommen verspätet. Der Herr Abg. König hat uns bestätigt, daß wir bereits in der Kommission über diese Dinge verschiedener Meinung waren; er hat weiter bestätigt und zugegeben, daß dort die Sache nicht ausgetragen worden ist. Und warum sind wir dort in der Kommission verschiedener Meinung über die Wertung der Regierungsaussäßerung gewesen? Weil die Erklärung der Regierung von uns anders aufgefaßt worden ist als von Ihnen. Der Herr Abg. König hat dort ausdrücklich in seiner Erregung das Wort „unannehmbar“ gebraucht, wir haben das bestritten. Warum hat dort nicht der Abg. Hummel von unserem schlechten Gedächtnis geredet, warum ist er uns dort nicht entgegengetreten? Wäre er uns doch dort entgegengetreten mit den Angriffen, die er heute gemacht hat! (Abg. Hummel: Dort hatte ich keine Veranlassung.) Ich muß konstatieren, daß hier immer in dieser tendenziösen Weise von dem „schlechten Gedächtnis“ uns gegenüber geredet wird. Er war in der Kommission anwesend, er hat die Angriffe dort nicht erhoben. Als ich von der Reise zurück war und die Sache in die Hand bekommen habe, war der Bericht fertig, ich muß erklären, daß ich damals noch nicht in der Lage war, die Sache vollständig durchzulesen, ich habe mich auf einzelne Punkte beschränkt und kam leider nicht an diesen Punkt.

Abg. Dr. Heimbürger (fortfähr. Sp.): Der Herr Abg. Dr. Schofer beruft sich jetzt immer darauf, daß der Herr Abg. König ihm bestätigt habe, daß es richtig sei, was er gesagt habe, und ich zweifle nicht, daß das dann auch in der Zeitung stehen wird. Wir alle konstatieren hingegen, daß der Herr Abg. König nicht die Wichtigkeit der gesamten Auffassung des Herrn Abg. Schofer bestätigt hat, sondern ihm nur bestätigt hat, daß es einmal im Laufe der Verhandlung eine Zeit gab, wo zwischen den Abgeordneten diese Meinungsverschiedenheiten bestanden. Der Herr Abg. König hat — und darauf weise ich besonders hin — ausdrücklich konstatiert, daß am Schlusse, als die Entscheidung fiel, eine solche Meinungsverschiedenheit nicht mehr bestand (Sehr richtig!). Das ist einer der Hauptunterschiede zwischen der Darstellung des Herrn Abg. Schofer und der Darstellung des Herrn Abg. König (Sehr richtig!).

Abg. Hummel (fortfähr. Sp.): Ich besitze nicht die schlechten Gewohnheiten der Zentrumspresse und erhebe verschleierte Angriffe, wie der Herr Abg. Dr. Schofer mir hier untergeschoben hat. Wenn er meine Angriffe als etwas verspätet bezeichnet hat, so möchte ich bemerken, daß ich damals in der Kommission keinen Anlaß hatte, diese Angriffe zu erheben, weil das, was heute passiert ist, damals noch nicht passiert war. Ich glaube aber, die Legitimation zu diesen Angriffen war nach dem Ergebnis des heutigen Tages durchaus gerechtfertigt, und ich meine, er sollte sich nicht dagegen wehren, wenn ich das Wort „schlechtes Gedächtnis“ gebraucht habe. Ich will allerdings erklären, ich habe das Wort „schlechtes Gedächtnis“ aus einer etwas fast allzu großen Höflichkeit gebraucht.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Damit bestätigt der Herr Abg. Hummel, daß meine Auffassung die richtige ist und daß er die Angriffe allerdings machen wollte (Lachen links). Ich habe in meinen Ausführungen gesagt: Über den Zeitpunkt, wann der Moment war, bin ich mir nicht vollständig klar; aber es kann nur in einem kritischen Momente gewesen sein, denn warum hätte sonst der Herr Abg. König diese Erregung des „unannehmbar“ gebracht und warum hätten wir protestiert? Es war eben ein kritischer Moment (Widerspruch links). Ich sage: Ich habe mir keine Notizen darüber gemacht, welcher Tag und welche Stunde es war (Lachen links), aber ich weiß ganz bestimmt, daß ich von da an die Meinung hatte, bei der Regierung sei noch etwas zu holen.

Abg. Kolb (Soz.): Ich habe eben den amtlichen Bericht über die Rede des Herrn Kollegen Wittemann in der letzten Sitzung gelesen, in der er mündlich Bericht erstattet hat. Auch da befaßt er sich mit dem Zentrumsantrage, mit dem Antrage, der sich nach der Richtung bewegte, daß man bis zu 3000 M. eine Spannung von 100 und von 3000 bis 3900 M. eine solche von 150 M. eintreten lassen sollte usw., und er sagt dann wörtlich: „Auch dieser Antrag wurde abgelehnt aus den Gründen der Regierung, die darauf hinwies, daß sich bei seiner Annahme ein Ausfall von 300 000 M. eventuell sogar bis zu 600 000 M. ergeben würde und daß sie ihn daher nicht annehmen könne.“ Also überall tritt auch bei dem Herrn Berichterstatter der gleiche Eindruck hervor, den wir alle

zusammen auf dieser Seite des Hauses haben, und ich verstehe einfach nicht, wie man nun konstant und beharrlich das Gegenteil hier behaupten kann.

**Präsident Rohrhurst:** Die Debatte ist geschlossen, und wir kehren nun wieder zur allgemeinen Beratung des Steuergesetzes zurück. Ich will aber noch eine Bemerkung machen. Der Herr Abg. Wittmann hat im Verlaufe der Debatte den Schutz des Präsidiums angerufen gegen den Vorwurf, der ihm aus dem Hause gemacht worden ist, daß er nicht objektiv berichtet habe. Das Präsidium ist nicht in der Lage, gegen einen solchen Vorwurf dem Abgeordneten Schutz angedeihen lassen zu können. Das würde voraussetzen, daß das Präsidium auch alle Verhandlungen der Kommissionen genau verfolgt und in der Lage ist, zu beurteilen, ob ein solcher Vorwurf berechtigt ist oder nicht. Der Vorwurf (ich muß das ausdrücklich konstatieren), ist von Mitgliedern der Kommission selber erhoben worden, und er ist gemacht worden aus den Reihen, denen der Herr Abg. Wittmann angehört. Ich bedaure lebhaft, daß dem Herrn Abgeordneten ein Vorwurf wegen seiner Berichterstattung gemacht wurde, der auch nach meiner Auffassung ein schwerer ist. Aber er ist ja im Laufe der Debatte aus dem Hause selbst zurückgewiesen worden, und ich glaube, der Herr Abg. Wittmann kann sich nach dieser Nichtigstellung beruhigen. (Abg. Dr. Frank: Der Herr Abg. Süßkind hat den Vorwurf nicht erhoben!). Nein, er ist nicht von dem Herrn Abg. Süßkind gemacht worden.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort

**Abg. Süßkind (Soz.):** Der Herr Abg. Wittmann hat zugegeben, daß ich den Vorwurf der Nichtobjektivität nicht gemacht habe. Wer meine Rede genau verfolgt hat, muß auch konstatieren, daß ich gerade den Berichtstatter in Schutz genommen habe gegen die ihm gemachten Vorwürfe, daß die Verhandlungen in der Kommission nicht wahrheitsgetreu und objektiv im Berichte niedergelegt worden wären. Das war der Sinn meiner Ausführungen. In der langen Geschäftsordnungsdebatte sind ja alle die Vorgänge, um die es sich bei dieser Sache handelt, auch die Angriffe, die von der Zentrumspreffe gegen die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission erhoben worden sind wegen ihrer Haltung, die sie dort eingenommen hätten und die der sonstigen Haltung der Sozialdemokraten auf finanziellem Gebiete diametral gegenüberstehen würden, schon eingehend beleuchtet. Da das schon geschehen ist, so will ich davon Abstand nehmen, noch näher darauf einzugehen.

Wir haben uns in allererster Linie damit zu befassen: Was für Anträge sind in der Kommission gestellt worden, wie weit sind diese Anträge von der Regierung angenommen und inwieweit haben sie eine Wirkung auf die Ärmsten der Armen geübt? Da muß festgehalten werden, daß gerade für die Ärmsten der Armen, für die Leute mit einem Einkommen bis 1400 M., das neue Steuerrecht gegenüber dem heutigen Zustande Erleichterungen bringt; diese Leute werden nicht etwa mehr zu zahlen haben, als unter dem alten Steuergesetz erhoben worden ist, im Gegenteil, bei den meisten der Besitzen bis zu einem Einkommen von 1400 M. wird

aller Voraussicht nach der Zustand eintreten, daß sie weniger bezahlen als unter dem alten Steuergesetz. Was dann die Einkommen von 1400 bis 2000 M. anbelangt, so wird bei denen die Mehrbelastung nicht von großer Bedeutung sein.

Der Herr Abg. Neuhäus hat heute mit Prozenten gearbeitet. Die Prozentrechnungen mögen manchmal gut sein, sie treffen aber auch manchmal den Nagel nicht auf den Kopf. So kann es sein, daß wir bei der vorigen Wahl irgendwo 30 Stimmen erhalten haben; jetzt erhalten wir 60, demnach haben wir um 100 Prozent zugenommen; das wäre also ein großartiger Erfolg? Hier rechnet also der Herr Abg. Neuhäus mit Prozenten, hat dabei aber vergessen, daß man bei den indirekten Steuern, die die Herren im Reichstage gemacht haben, nicht mit Prozenten gerechnet hat. Da hat man bloß gesagt: Es macht einen Pfennig und zwei Pfennig aus, und man dann ausgerechnet, wie viel das im ganzen Jahre ausmacht. Dort war Ihnen die Prozentrechnung eben unangenehm, hier scheint sie Ihnen etwas angenehmer zu sein. Die Zentrumspreffe hat anscheinend die Absicht — das merkt ja jeder, ohne besondere Schlaubeit, ohne besondere wahltaktische Fähigkeiten zu besitzen —, den schlechten Eindruck, den sie durch die bei der Finanzreform im Reich geschaffenen indirekten Steuern erzielt hat, nunmehr dadurch zu verwischen, daß sie versucht, der Sozialdemokratie wegen ihrer Stellung bei der Reform der direkten Steuern im Landtage etwas anzuhängen. Bei einem Einkommen von 900 bis 1000 M. wurden bis jetzt 5,28 M. Steuer bezahlt, für die Folge werden 5,50 M. bezahlt. Es handelt sich also um eine Erhöhung von 22 Pfennig jährlich. Der Arbeiter muß heute für ein Paket Feuerzeug infolge Ihrer (zum Zentrum) Steuerreform im Reich mehr bezahlen, als die ganze Einkommensteuererhöhung im Jahr für den Mann ausmacht (Abg. Dr. Frank: Sehr richtig!). Auch diejenigen Leute, deren Steuerbeträge Sie um 2 bis 3 M. ermäßigen wollen, haben durch Ihr Steuerrecht im Reich jährlich allein für Feuerzeug mehr zu bezahlen, als der Betrag ausmacht, den sie an direkter Steuer weniger entrichten sollen. Wir stehen auf dem Standpunkt: Wenn man die indirekten Steuern bekämpft, so muß man für die direkten Steuern eintreten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Staat Geld haben muß, um seine Aufgaben in geordneter Weise auszuführen. Wir wissen aber auch, daß, wenn der Staat sich Gelder verschafft, diese eben auch dazu dienen, um die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der kleinen Beamten anzubezahlen. Wir waren uns darüber klar, daß eine Steuererhöhung eintreten mußte, denn es ist unbedingt notwendig, die Mittel zu beschaffen, welche durch die Erhöhung der Gehälter und die Erhöhung der Pensionen erforderlich sind, und für das geeignetste Mittel dazu hielten wir die Erhöhung der direkten Einkommensteuer. Deswegen haben wir auch gegen die Erhöhung der Biersteuer gestimmt. Die Erhöhung der Biersteuer, die Sie hier im Landtage mit durchgesetzt haben, macht für jeden Arbeiter, für jeden Einzelnen in der Familie mehr aus als die paar Mark, um die Sie hier die direkten Steuererträge für Einkommen bis zu 3000 M. ermäßigen wollen. Sie haben die Ablehnung der Biersteuer in der Hand gehabt, Sie haben es aber nicht getan. Deswegen müssen Sie sich auch gefallen lassen, daß man die Art und Weise Ihres Kampfes etwas genauer unter die

Luft nimmt, daß man Ihnen zeigt, worauf Ihre ganzen Anträge berechnet sind. Sie behaupten: Die Regierung hat niemals gesagt, die Anträge seien unannehmbar. Jeder, der es ernst mit seiner Stellung in der Kommission genommen hat, mußte sich aber sagen: Die Regierung nimmt sie nicht an. Und sie hat sie auch nicht angenommen. Zum Schlusse, das muß auch festgehalten werden, haben Sie übrigens für das Gesetz gestimmt. Wenn Ihnen das Gesetz so unannehmbar wäre, wie es durch Ihre heutigen Anträge nach außen erscheinen soll, denn ernst ist es Ihnen mit diesen Anträgen nicht, Sie verfolgen damit lediglich agitatorische Zwecke. . . . Der Präsident rügt diese Ausdrucksweise. Ich habe diese Ausführungen nur gemacht, um Ihnen den Gegensatz vor Augen zu führen, den Sie einnehmen, wenn Sie die Majorität haben wie im Reichstag, und wenn Sie in die Minderheit veretzt sind wie im Landtag, wo Sie Ihren verlorenen Einfluß auf Ihre Wähler zurückzugewinnen und Ihr Prestige steigern wollen durch — wenn ich in einer Volksversammlung wäre, würde ich Ihnen demagogische Mittel, aber hier sage ich es nicht (weiter).

Der Steuerfuß beträgt nach den Kommissionsvorschlägen für die Steuerstufe 900—1000 M. künftig 5,50 M., von 1000—1100 M. 8 M., von 1100—1200 M. 10,50 M., von 1200—1400 M. 13 M., was eine geringe Erhöhung gegenüber früher bedeutet. Die Regierungsvorlage hat von einem Einkommen von 1200 M. an im Gegensatz zum Zentrumsantrag die bisherige Steigerung von 100 zu 100 M. verfallen und eine Steigerung von 200 M. eingeführt. Das ist meines Erachtens im Interesse der Arbeiter und kleinen Geschäftsleute ganz vorzüglich, da es ja nicht angenehm ist, wenn man wegen 100 M. Mehrverdienst jedes Jahr auf das Steueramt muß. Wenn ein Arbeiter wegen 100 M. Mehrverdienst vorgeladen wird und versäumt dadurch einen halben Arbeitstag, dann hat er mehr verloren, als der Mehrbetrag der Steuer ausmacht. Wo ist da Ihr gutes Herz, Ihr warmes Empfinden für arme Leute? Und wenn man auf das Land hinausgeht, kann man einen Landmann nicht mehr ärgern, als wenn er zum Steuerkommissar muß; er zahlt lieber 3 M. mehr Steuer, als daß er mit diesen Herren, die nicht in gutem Ansehen bei ihm stehen, überhaupt in Verührung kommt. Damit haben Sie vielleicht nach außen hin versucht, eine Wirkung zu erzielen. Wenn man aber die Sache genau untersucht, werden Sie auch dort finden, daß Sie nicht das Richtige getroffen haben.

Im Bericht ist auch von einer Skala die Rede, die wir vorgeschlagen hatten. Wir hatten vorgesehen — unsere Anträge waren mindestens so weitgehend wie die Anträge der Zentrumsparthei —, bei den Einkommen bis zu 2600 Mark den jetzigen Steuerfuß zu belassen, von 2600 bis 3000 Mark eine Steigerung eintreten zu lassen, ebenso von 3000 bis 5000 M., und von 5000 M. an wollten wir eine allgemeine Steigerung um 5 Proz. eintreten lassen. Die finanzielle Wirkung wäre gewesen, daß durch Belassung des alten Satzes bis zu den Einkommen von 2600 Mark der Staatskasse gegenüber dem Regierungsvorschlag 600 000 M. entgangen wären, durch die Erhöhung des Satzes für die Einkommen von 5000 M. an wäre dagegen ein Betrag von 555 000 M. mehr eingegangen, sodaß der Ausfall nur 45 000 M. betragen hätte. Die Regierung hat aber erklärt: Dieser Antrag ist für uns annehmbar, wir sind unter keinen

Umständen bereit, die höhere Kapitalien noch weiter zu belasten. Da war auch die Sozialdemokratie genötigt, den Regierungsvorschlag anzunehmen, was ihr erleichtert wurde, da künftig bekanntlich durch den Abzug der Beiträge für die sozialen Versicherungen eine Erleichterung eintritt und außerdem auch künftig, was schon das frühere Gesetz vorgesehen hatten, die Beträge, die für die Fahrt vom Wohnort bis zur Arbeitsstelle aufzuwenden sind, zum Abzug gebracht werden können. Dadurch werden die Arbeiter um eine Steuerstufe heruntersetzt werden und ein großer Teil der Einkommen bis zu 1000 M. werden hierdurch unter 900 M. herunterkommen, sodaß von diesen für die Folge gar keine Steuer mehr zu entrichten sein wird. Das sind Vorteile, die wir unbedingt ins Auge fassen mußten und die uns zu einer anderen Stellung bewogen.

Wir haben uns aber auch vor Augen halten müssen, daß die Zweite Kammer in den Steuergesetzen nicht mehr allein maßgebend ist. Heute hat hinsichtlich der Steuergesetze die Erste Kammer die gleichen Rechte wie die Zweite Kammer. Gerade die Zentrumsparthei war es, die das Steuerprivilegium der Zweiten Kammer der Ersten Kammer bei Gelegenheit der Verfassungsreform vor 6 Jahren sehr leichtsinnig preisgegeben hat. Sie hätte auch noch mehr preisgegeben zu jener Zeit, bloß um das allgemeine direkte Wahlrecht zu erhalten. Heute haben wir bei Festsetzung unserer Steuern damit zu rechnen, wie sich die Erste Kammer dazu stellt, ob sie bereit ist, ein derartiges Gesetz, wie vom Zentrum vorgeschlagen, anzunehmen. Ich glaube, nach den Privilegien, die insbesondere infolge der Stellungnahme der Zentrumsparthei vor 6 Jahren der Ersten Kammer eingeräumt worden sind, wird es schwer fallen, die Steuern so auszubauen, wie wir es eigentlich im Sinne hätten. Denn uns wäre selbstverständlich nichts daran gelegen, die höheren Einkommen noch mehr zu belasten. Wir haben also wie gesagt mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet. Und daß auch die Zentrumsparthei mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet hat, kann man daraus schließen, daß sie ja zum Schlusse dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, und zwar, nachdem die Abstimmung ausgesetzt, ihr also Gelegenheit gegeben war, vorher ihre Stellung in der Fraktion zu beraten. Es ist daher kein Grund vorhanden, nunmehr nach außen hin den Anschein zu erwecken, als wenn man ganz besonders die Interessen der kleinen und mittleren Leute hätte vertreten wollen.

So ähnlich ist es auch mit dem Antrag bei Artikel 21 a, die Ermäßigung um vier Steuerstufen anstatt um zwei eintreten zu lassen. Für diesen Antrag wären wir auch zu haben, er ist uns sehr sympathisch, denn auch wir haben das Gefühl, daß in Notfällen eine Herabsetzung nicht nur um zwei Stufen sondern um vier Stufen gerechtfertigt sein kann. Wenn aber die Regierung erklärt, sie nimmt das absolut nicht an, dann berücksichtigen wir die gegebenen Verhältnisse und sagen uns: Es sind Verbesserungen im Gesetz insbesondere für die ärmeren, für die unteren Schichten der Bevölkerung gegenüber den früheren Bestimmungen eingetreten, und wir dürfen andererseits, da eine Steuererhöhung, ein Mehrertrag von 2,2 Millionen notwendig ist, nicht alles auf eine Klasse laden. Die Sozialdemokratie ist noch niemals auf dem Standpunkt gestanden, weder im Staat noch in den Kommunen, daß sie gegenüber den direkten Steuern eine ablehnende Haltung eingenommen hat,



sondern wir sind zu allen Zeiten für die Ausgestaltung unserer direkten Steuern und im Gegensatz zum Zentrum für eine möglichste Abschaffung der indirekten eingetreten.

Ich möchte nicht verfehlen, noch auf eine weitere Verbesserung aufmerksam zu machen, die im Gesetz getroffen ist. Während die Steuernachträge bis jetzt immer auf einmal bezahlt werden mußten, ist in dem neuen Steuergesetz vorgesehen, daß sie ähnlich wie die eigentlichen Steuern in Terminen bezahlt werden können. Damit ist ein großer Mißstand abgeschafft worden, und das wirkt namentlich wohlthuend für die Arbeiter, die häufig, wenn sie einen Steuernachtrag auf einmal zahlen mußten, von ihrem Zahltag nichts mehr übrig behalten haben. Nach der Richtung ist also heute jedenfalls eine Verbesserung getroffen.

Wir hatten ferner den Antrag gestellt, vor allen Dingen die Einkommen bis zu 1200 M. von der Steuer freizulassen. Dieser Antrag ist in der Kommission mit Hilfe des Zentrums abgelehnt worden, er ist gegen die Stimmen der Sozialdemokraten gefallen. Auf der einen Seite wünschen Sie (zum Zentrum), daß die Kleinen nicht so belastet werden, wenn man Ihnen aber einen praktischen Vorschlag macht, die Ärmsten der Armen von jeder Steuer auszunehmen, so stimmen Sie gegen einen derartigen Antrag.

Wir haben auch den Antrag gestellt, daß auch die Zivilisten des Großherzogs sowie die Bezüge, welche den Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses nach dem Apanagengesetz zufließen, steuerlich belastet werden sollen, und zwar sind wir dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß es angebracht wäre, nachdem durch die Finanzreform alles mögliche belastet worden ist, daß auch für diese Bezüge Steuer bezahlt werde. Auch dieser Antrag ist nicht angenommen worden. Da wir nun wissen, daß wir mit unseren Wünschen nicht auf einmal durchkommen können, und auch für die arbeitende Klasse, für die Einkommen bis zu 2000 M., das menschenmöglichste erreicht worden ist, was zu erreichen war, haben wir uns veranlaßt gesehen, diesem Kompromißvorschlag der Regierung unsere Zustimmung zu erteilen. Unsere Fraktion wird für das Gesetz, wie es aus der Kommission herausgekommen ist, stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

**Abg. König (natl.):** Wir werden für die Gesetzesvorlage in der durch die Kommission abgeänderten Form stimmen. Den vom Zentrum gestellten Antrag werden wir ablehnen.

Das Gesetz kennzeichnet sich zunächst als Steuerreform und bringt in dieser Hinsicht eine Reihe von Neuerungen, die den auf früheren Landtagen schon geäußerten Wünschen entsprechen, und die im großen und ganzen als ein Fortschritt und als eine Verbesserung anzusehen sind. Das Gesetz führt ja nicht sogleich, wenn es angenommen ist, zu einer sofortigen Erhöhung der Steuer, diese wird erst später durch Gesetz bestimmt werden, indem die Normalsätze, die in diesem Gesetze niedergelegt sind, zu 100 Proz. oder zu mehr oder weniger erhoben werden. Allein das muß hier ganz deutlich ausgesprochen werden, wir haben damit zu rechnen, daß die vollen Sätze zur Erhebung kommen, und es ist ja auch ein Zweck dieses Gesetzes, die Mehreinnahmen

zu schaffen, deren der Staat bedarf. Dieser Mehrertrag ist zu ca. 2 Millionen Mark ange schlagen, und das ist nicht eine Mehreinnahme, die wir jetzt eben schaffen, weil wir das Gesetz gerade ändern, sondern wir sind gezwungen, diese Mehreinnahme zu beschaffen zur Deckung dessen, was innerhalb des Staatshaushalts notwendig ist. Es war auch nicht sehr leicht, diese Mehreinnahme von 2 Millionen aus dem Einkommen der Bevölkerung herauszubringen, die badische Einkommensteuer ist nicht so reichlich, die Erträge, die daraus fließen, sind gar nicht so sehr groß, und ich war erstaunt über die relative Mäßigkeit des Betrages. Nach dem bisherigen Steuergesetz sind 17½ Millionen Mark aus der Einkommensteuer herausgekommen, und wenn das Gesetz so, wie es vorge schlagen ist, angenommen wird und die vollen Sätze zur Erhebung kommen, so tritt eine Aufbesserung um ca. 2 Millionen M. ein. Dabei sind wir gezwungen, um dieses Mehr von 2 Millionen herauszubringen, die Steuer sätze ganz bedeutend in die Höhe zu setzen, im großen und ganzen, wie die Regierungsvorlage ausrechnet, um 12,9 Proz., also beinahe um 13 Proz.

Da ist es nun sehr schwer, die Wünsche, die von sozialen Gesichtspunkten aus geltend gemacht werden, zu berücksichtigen. An sich ist ja jeder, jeder verständige Mann wenigstens, gern geneigt, den Kleinen zu schenken und ihnen da, wo es notwendig und möglich ist, entgegenzukommen, allein, was man auf der einen Seite entlastet, das muß man auf der anderen Seite aufladen, und solche tragfähige Schultern, auf die wir das abladen können, sind in Baden nur in ganz bescheidenem Umfange vorhanden. Wir müssen deshalb in der Ausgestaltung des Tarifs namentlich mit der Besteuerung des höheren Einkommens ganz außerordentlich vorsichtig sein; es handelt sich für uns nicht allein darum, einen Tarif zu finden, den wir bei den Steuern der Kleinen für recht halten, sondern auch einen solchen, den wir bei der Besteuerung der großen Einkommen für recht und ausführbar halten. Wir müssen in dieser Hinsicht immer auf dasjenige Rücksicht nehmen, was in den Nachbarländern geschieht, und müssen jedenfalls da die Grenze ziehen, wo wir über dasjenige hinausgehen würden, was in den Nachbarländern an Steuern bei höheren Einkommen erhoben wird. In dieser Hinsicht ist die Regierungsvorlage nach meinem Dafürhalten bereits an die Grenze des Möglichen gegangen. Die Kommission konnte sich nicht entschließen, deren Sätze noch hinaufzusetzen, und zwar aus sehr guten Gründen. Wenn Sie in der vergleichenden Darstellung, welche dem Druckbericht beigegeben ist, nachsehen, wie gerade bei der Besteuerung der großen Einkommen Baden gegenüber den anderen Staaten sich verhält, so finden Sie, daß wir im großen und ganzen an der Spitze marschieren. Wir werden bei der Besteuerung der Einkommen von 20 000 M., wo nach der Vorlage 3,75 Proz. erhoben werden sollen, nur von Württemberg übertroffen, das 4,13 Proz. erhebt, und bei der Besteuerung eines Einkommens von 30 000 M. sollen nach der Regierungsvorlage 4,17 Proz. erhoben werden, während Württemberg 4,20 Proz. erhebt, alle anderen Staaten aber weniger. Für die Besteuerung der Einkommen von 50 000 M. und mehr haben wir überhaupt die höchsten Sätze, und bei Einkommen von 100 000 M. an kommt nur Württemberg über einen Steuersatz von 5 Proz. hinaus. Im großen und ganzen kann man also sagen, wir bewegen uns bei der Besteuerung der höheren Einkommen auf der oberen Linie der Steuergrenze. Und

nicht zusammenfassender Dinge. Es handelt sich hier um eine Erhöhung von Steuern um ganz geringe Beträge, um ganz kleine Bruchteile von demjenigen, was diesen Arbeitern, diesen Beamten früher gegeben worden ist; und diese müssen ihre Steuer ganz genau so bezahlen wie die Leute, welche im Privatleben ein kleines Einkommen haben. Man sollte hierin nicht Verwirrung bringen! Jeder muß nach Maßgabe seines Könnens an dem tragen, was der Staat braucht. Besonderen Fällen haben wir soziale Rechnung getragen durch Berücksichtigung in gewissen Fällen, wie z. B. durch Gestattung von Abzügen für Witwen-, Waisen- und für Krankenversicherungsbeiträge und dergleichen. Wir haben das getan, weiter zu gehen war nicht möglich. Glauben Sie nicht, daß wir gerne weitergegangen wären? Wir hätten schon aus Wohlwollen für diese kleinen Leute gern geringere Steuersätze gegeben. Was nützt uns aber Wohlwollen, wenn wir das Geld dazu nicht haben? Diese Art des Wohlwollens kenne ich! Wir müssen uns fragen: Wollen wir ein Geschenk dem einen machen, sind wir dazu in der Lage und können wir die Verantwortung dafür übernehmen, dafür die höheren Einkommen so stark zu besteuern, daß die Steuern bei uns weit hinaus gehen über alles, was außerhalb Badens gilt? Die Antwort hierauf kann nur lauten: Dadurch schädigen wir die badische Industrie, den badischen Handel. Wer das aber nicht will, der kann und muß den Zentrumsantrag ablehnen.

Der Herr Abg. Neuhaus hat dann weiter noch ausgeführt, daß die Einkommensteuer weit über 2 Millionen hinaus erhöht werde. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind ja dann durch die Ausführungen des Herrn Vertreters des Finanzministeriums richtig gestellt worden, welcher den Betrag von 2,6 Millionen, der im Staatsbudget steht, erklärt hat. Der Herr Abg. Neuhaus hat sodann (ich möchte beinahe sagen, in einem gewissen politischen Übergang) angeführt, daß wir, wenn wir die Einkommensteuer hier erhöhten, weiter gar nichts tun würden, als eine Art Eisenbahnsteuer einführen. Ich will mich auf Eisenbahnanangelegenheiten hier nicht einlassen, wir werden uns ja darüber noch gründlich zu unterhalten haben, wir wissen, daß die Eisenbahnfrage nach der finanziellen die ernsteste Frage ist. Aber alles, was der Herr Abg. Neuhaus über sie hat ausführen wollen, geht von vornherein fehl, weil er einen fundamentalen Irrtum hier hat unterlaufen lassen. Das Gesetz, das wir hier jetzt schaffen wollen, führt ja nicht eine Steuer ein, die wir jetzt bezahlen müssen, sondern das Gesetz setzt nur die Steuerätze fest. Später wird das Finanzgesetz je nach dem Bedarf den Prozentsatz der Steuer festsetzen. Also, die Gesichtspunkte, die er in Betracht gezogen hat, müssen aus diesem Grunde schon völlig ausscheiden.

Er hat auch — ich bedauere, daß er als Industrieller so gesprochen hat — bei der Erörterung der Belastung der Kleinen den Vorschlag gemacht, auch die größeren Steuerzahler entsprechend mehr zu belasten; er hat gesagt, was den Kleinen recht sei, sei den Großen billig, und hat der prozentualen Mehrbelastung der Kleinen die prozentuale Mehrbelastung der Großen gegenüber gestellt. Es hat bereits der Herr Abg. Süßkind — ich freue mich, daß gerade der Herr Abg. Süßkind als Vertreter der Sozialdemokratie es war — hervorgehoben: Wenn ich zehn Mark Steuer zahle und die Steuer wird um 10 Prozent erhöht, so zahle ich elf

haben wir doch vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, daß Baden nicht zu einer Insel gemacht wird, auf der die höchsten Steuerätze sind, welche die großen Steuerzahler von dieser Insel fernhalten. Darin liegt die Gefahr! Man kann bei der Festhaltung dieser Steuerätze sein Wohlwollen gegen die Kleinen beweisen, man muß aber auch zeigen, daß man die größeren Steuerzahler notwendig hat. Aus diesem Grunde war notwendig, über die allgemeine Höchstgrenze nicht hinauszugehen. Unser Land ist klein und von eigentümlicher territorialer Gestaltung. Wir wissen, daß Industrie und Handel hauptsächlich in Städten vertreten sind, die fast alle an oder nahe der Grenze liegen: Mannheim, Karlsruhe, Forzheim, Freiburg, Vörrach, Singen, Konstanz. Und wenn Sie nun die hohen Einkommen ungleich besteuern, weit über die Sätze der Nachbarstaaten hinaus, dann zieht sich die Industrie eben über die Grenze hinaus und Sie vermindern jedenfalls den Zuzug weiterer Industrie nach Baden. Sie können wohl scharfe Steuerätze ausarbeiten, aber der Ertrag geht zurück statt vorwärts. Das ist der Hauptgesichtspunkt, der bei der ganzen Sache in Betracht kommt (Sehr richtig! links).

Weiter will ich auf etwas hinweisen, was ja von allen Seiten anerkannt aber nicht immer hinreichend beachtet wird. Bei uns in Baden sind die Leute mit großen Einkommen, die reichen Leute, nicht sehr zahlreich vertreten. Überprüfen Sie nicht die Steuer, die durch Progression von diesen hohen Einkommen herinzubringen wäre! Nach der Regierungsvorlage würde beispielsweise eine zehnprozentige Steuererhöhung auf Einkommen von über 20 000 M. im ganzen 700 000 M. einbringen; das ist ein verhältnismäßig bescheidener Betrag. Die Verteilung der Vermögensverhältnisse liegt vielmehr so, daß eben die außerordentlich überwiegende Zahl der Steuerzahler in den unteren Klassen ist. Daher drückt sich die allerbescheidenste Ermäßigung von Steuerätzen für den Staat in sehr hohen Ziffern aus. Beispielsweise brächte eine Ermäßigung bei den vier unteren Stufen (von 900 bis 1400 M.) um je 50 Pf. dem Staat, wie die Regierung ausgerechnet hat, einen Ausfall von etwa 110 000 M. Die Ermäßigungen, die wir für Einkommen bis zu 3000 M. in besonderen Fällen, wo Unterhaltungspflichten usw. in Betracht kommen, haben eintreten lassen, macht schon einen Ausfall von 150 bis 200 000 M. aus. Das sind ganz bedeutende Summen, und der einzelne Steuerzahler ist doch nur um geringe Beträge erleichtert. Angesichts dessen muß ich hier die rein praktische Frage aufwerfen: Was macht denn das für den einzelnen Steuerzahler wirklich aus, was schafft ihm das für eine nennenswerte Erleichterung in seinem ganzen Dasein, wenn er nun 10 Pf. oder 1 M. oder auch 3 M. Steuer weniger im Jahr bezahlt? Dagegen sind die vielen Hunderttausende, die dem Staat auf diese Weise entgehen, ganz namhafte Beträge, und der Staat ist nicht in der Lage, sie anderweitig zu bekommen, denn durch noch höhere Besteuerung der höheren Einkommen würden wir steuerlich einen großen Fehler machen. Wir müssen diese Dinge eben ansehen, wie sie angesehen werden müssen.

Wenn der Herr Abg. Neuhaus in seinen Ausführungen vorhin ausgeführt hat, man habe den Arbeiter aufgebessert, man habe den kleinen Beamten aufgebessert, und nun solle man diesen Leuten nicht mit der einen Hand nehmen, was man ihnen mit der anderen Hand gegeben habe, so ist das doch eine Zusammenstellung gar

Mark, wenn ich aber 1000 M. zahle dann zahle ich 100 M. mehr. Die prozentual gleichen Beträge wirken in einer höheren Stufe ganz anders und haben ganz andere Folgen als in den niederen. Man muß auch auf die absoluten Beträge sehen. Ich bedauere, daß der Herr Abg. Neuhaus das gesagt hat und daß infolgedessen Leute, die die Sache nicht kennen, zu dem Schluß kommen, zu sagen: Da hat man wieder ein Gesetz nach dem Grundsatz gemacht, die Kleinen müssen bezahlen und die Großen läßt man laufen. Wenn die Leute aber die Summen, die zu bezahlen sind, sehen würden, würden sie anders denken, und diese Summen hätte Herr Neuhaus ihnen nennen sollen, oder er hätte besser getan, sein ganzes Argument, da es ein irreführendes, ein unbegründetes ist, beiseite zu lassen. Der Steuerfuß wird bei einem Einkommen von 100 000 M. z. B. auf 5 Prozent erhöht. Bisher hat der Geschäftsfuß 4,62 Prozent betragen und er ist eingetreten erst bei einem Einkommen von 200 000 M. an. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß diese Steigerung eine bedeutende ist, die allerdings weniger in der prozentualen Steigerung zu sehen ist als im effektiven Betrage, und daß Handel und Industrie vor allem diejenigen sein werden, welche diese Mehrbeträge zu zahlen haben.

Wir haben uns entschlossen, dem Gesetze, das diese Mehrbelastung vorsieht, zuzustimmen, trotzdem wir die Bestrebungen gerade der Industriellen kennen, die dahin gehen, daß man die Sätze nicht hinaufführen solle, sondern bei den bisherigen Sätzen bleiben solle. Wir haben die Wünsche dieser Industriellen nicht berücksichtigt können. Wir haben der Hinaufführung einfach deshalb zugestimmt, weil wir uns gesagt haben: Es besteht keine andere Möglichkeit, das notwendige Geld zu beschaffen. Wir haben es ungern getan, und es mag sein, daß wir damit nicht die Zufriedenheit der Industriellen finden werden. Allein wir rechnen darauf, daß in diesen Kreisen doch die notwendige Einsicht in die Verhältnisse besteht, daß sie mit uns einsehen werden, daß wir hier vor einer Notwendigkeit gestanden haben, die eine andere Lösung der Frage nicht zugelassen hat. Dabei will ich durchaus nicht verkennen und an dieser Stelle ganz ausdrücklich hervorheben, daß die Industrie und namentlich die Großindustrie in Deutschland, im Reiche und in den Einzelstaaten, fortgesetzt mit ganz schweren Belastungen belegt wird, daß tatsächlich ein gewisser agrarischer Grundzug durch unsere Gesetzgebung geht, dahin, daß die agrarischen Interessen eine sehr starke Bevorzugung gegenüber den Interessen der Industrie finden. Das will ich ganz ausdrücklich zugeben, und ich will mich ganz ausdrücklich in diesem Zusammenhange der Beschwerden annehmen, die seitens der Industriellen herabgehoben werden, wenn sie sich darüber beschweren, daß die Grundstücke, auf denen ihre Fabriken stehen, viel zu hoch zu den Steuern herangezogen werden, wenn sie sich darüber beschweren, daß Abschreibungen in viel zu geringem Betrage bei der Steuer berücksichtigt werden. Die dahingehenden Wünsche sollte man berücksichtigen. Ich erachte es nicht bloß für recht, sondern auch für klug, wenn man diese großen Steuerzahler, denen man zu den bisherigen Lasten wieder große Lasten hinzufügt, wenigstens zufrieden hält durch gute Behandlung, und daß man diese Leute nicht verächtlich behandelt mit anderen Dingen; wenn man ihnen entgegen kommen kann, so sollte man es tun, um sie zufrieden zu stellen.

Berechtigte Beschwerden bestehen auch darin, daß Fabriken z. B. gezwungen sind, Vermögenssteuer zu bezahlen aus Beträgen, die sie für Wohlfahrtseinrichtungen ausgeben. Beschwerden bestehen nach meiner Ansicht mit Recht weiter insofern, als Aktiengesellschaften einen Gewinn, den sie an die Aktionäre verteilen, bis zu der Zeit, wo er verteilt wird, als Vermögen versteuern sollen. Man sollte doch nicht von so außerordentlich verschiedenen Seiten an diese Steuerquellen heranreten, sondern man sollte sie wenigstens in dieser oder in jener Hinsicht etwas in Ruhe lassen. Eine andere Beschwerde, die auch schon erwähnt worden ist, betrifft den Schuldenabzug bei der Gemeindebesteuerung. Mit der haben wir es jetzt nicht zu tun, ich will deshalb die Frage hier nur erwähnen mit dem Wunsche, daß bei der Revision der Gemeindeordnung in dieser Hinsicht entgegengekommen wird.

Und nun machen wir eine Steuerreform. Der Herr Finanzminister wird mich ohne weiteres verstehen, wenn ich sage: Jede Steuerreform ist eine Steuererhöhung. Wir werden, mögen wir das Gesetz machen, wie es die Regierung oder wie es die Kommission vorschlägt, oder mögen wir es irgendwie anders machen, immer weniger Zufriedene und viele Unzufriedene finden; Steuerzahler ist nicht angenehm. Deshalb ist das Steuererhöhungsbewußtsein beinahe noch unangenehmer oder mindestens ebenso unangenehm wie das Steuerbezahlen. Wir haben uns dieser Pflicht unterzogen; wir haben nach gutem Willen und Gewissen getan, was wir für recht hielten, und wir hoffen, daß man draußen im Lande, auch wenn man mit dem, was wir getan haben, nicht in allen Teilen einverstanden ist, der Einsicht sich nicht verschließt, daß eben heute, wo so große Anforderungen an den Staat gestellt werden, wo so vieles von ihm verlangt wird, der Bürger auch einsehen muß, daß er nach seinen Kräften beitragen hat, um den Bedarf für den Staatshaushalt aufzubringen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Vogel-Mannheim (fortf. Sp.): Es wird von meiner Fraktion sehr bedauert, daß wir in Anbetracht der Verhältnisse nicht in der Lage sind, die Abänderungsanträge, welche die Kleineren noch etwas mehr belasten sollen, zu unterstützen oder derartige Anträge selbst einzubringen, da wir das Gesetz von dem Standpunkte aus betrachten, von dem aus es die Regierung eingebracht hat, daß nämlich die finanzielle Lage unseres Landes es als unbedingte Notwendigkeit erfordert, daß aus der Einkommensteuer eine Erhöhung der Einnahmen gebracht werden muß, und daß die Regierung Änderungen des Gesetzes, welche ganz bedeutende Einnahmeverluste gebracht hätten — wie ja heute die Geschäftsordnungsdebatte nach allen Seiten gezeigt hat — ein entschiedenes „unannehmbar“ entgegengesetzt hätte. Ich will nicht darauf zurückkommen, zu welcher Zeit das „unannehmbar“ so entschieden gefallen ist. Das eine aber ist klar, daß gerade das „unannehmbar“ der Regierung im Einvernehmen mit den Sozialdemokraten meinen Antrag gezeitigt hat, der auch im Berichte des Herrn Berichterstatters erwähnt ist, wenigstens die vier untersten Steuerstufen ohne jede Erhöhung, also zu dem alten Satze, in den Steuertarif einzureihen. Auch dieser Antrag wurde von der Regierung als „unannehmbar“ bezeichnet. Dadurch war nun die Situation eine solche geworden, daß ich es für notwendig hielt, mich mit

meinen Nachbarn zur Rechten und zur Linken ins Einvernehmen zu setzen und dann den Antrag zu stellen, die Sitzung auf einige Minuten zu vertagen, damit die einzelnen Fraktionen noch einmal sich besprechen könnten, und das Resultat der Aussprache in den Fraktionen, soweit sie heute dem Gesetze ihre Zustimmung geben, war die Erkenntnis der Zwangslage, entweder das ganze Gesetz zum Scheitern zu bringen oder auf längere Zeit hinauszuschieben oder die Vorschläge, welche die Regierung als ihre äußersten bezeichnet hat, anzunehmen. Wir waren auch der Ansicht, daß durch das Entgegenkommen der Großh. Regierung gerade diejenigen Steuerzahler, die am schwersten die Steuer aufbringen können, gegenüber dem bisherigen Steuergeetze noch bevorzugt sind. Es wurden, wie schon erwähnt worden ist, diese mehr sozialen Begünstigungen mit Rücksicht darauf eingeführt, daß die individuelle Leistungsfähigkeit gewisse Ausnahmen erfordere, daß auch diejenigen berücksichtigt werden sollten, welche eine größere Kinderzahl hätten, und, wenn die Verhältnisse dazu angetan seien, um eine oder zwei Steuerstufen zurückgestellt werden könnten. Ein derartiges Entgegenkommen ist gerade für diejenigen vorteilhaft, denen das Steuerzahlen am schwersten fällt, das sind die Leute, die für eine größere Anzahl Kinder den notwendigen Lebensunterhalt aufzubringen haben. Weiter ist es gerade für die Arbeiter ein ganz großes Entgegenkommen gewesen, daß die gesetzlichen wie die vertragsmäßigen Beiträge zu Versicherungen bei der Festsetzung des Einkommens in Abzug gebracht werden. Dadurch wird eine große Anzahl kleiner Steuerzahler, welche bis jetzt in der untersten oder zweituntersten Steuerstufe Steuern bezahlt haben, ganz von der Pflicht zur Steuerzahlung befreit. Und als noch die Großh. Regierung als letztes Entgegenkommen erklärte, daß sie bereit wäre, die vier untersten Steuerstufen um je 30 Pf. herabzusetzen, da konnten wir mit gutem Gewissen dem Vorschlage der Regierung zustimmen, nachdem wir ja wußten, daß mehr nicht zu erreichen sei.

Diese Stellungnahme wird auch von meiner Fraktion bei der Abstimmung des Gesetzes zum Ausdruck gebracht werden. Die Verhältnisse unseres Landes Baden gestatten es nicht, daß wir — wenn der Wunsch ja auch vielleicht ganz erklärlich und leicht begreiflich ist — die hohen Einkommen oder die ganz großen Einkommen noch stärker als mit 5 Proz. oder überhaupt stärker, als die Regierungsvorlage vorsieht, belasten. Die gerechteste Steuer ist die Einkommensteuer, und es mutet gerade einen demokratisch gesinnten Abgeordneten sehr an, die Steuern für die hohen und höchsten Einkommen sehr stark progressiv wirken zu lassen, weil er sich sagt, wenn einer 100 000 M. Einkommen hat und bis zu 20 000 M. Steuer bezahlen muß, dann kann er mit den ihm verbleibenden 80 000 M. immer noch besser leben als einer, der nur 800 M. Einkommen hat. Theoretisch ist das zuzugeben und richtig und sehr schön, wenn wir nur das Steuergezet nicht für Baden allein sondern für sämtliche Kulturstaaten Europas zu machen hätten, und wenn besonders der direkte Steuerbedarf hauptsächlich oder allein aus der Einkommensteuer gedeckt würde. Wenn wir die Höhe unserer Einkommensteuer mit der Höhe der Einkommensteuern in anderen Bundesstaaten im Vergleich setzen wollen, so darf man nicht nur die Sätze der Einkommensteuer schematisch mit einander vergleichen, sondern man muß auch die Höhe

der Steuerfüße für die Realsteuern mit in den Vergleich ziehen; und da dürfen wir getrost behaupten — es wurde das ja auch von allen Seiten bei Beratung der Vermögenssteuergesetzgebung ausgesprochen —, daß hinsichtlich der Realsteuerlast wir in Baden an erster Stelle marschieren und daß gerade diejenigen Staaten Deutschlands, welche derartige Einkommensteuergesetze mit niedrigen Sätzen haben, die Einkommensteuer nur als Zusatzsteuer betrachten, während sie bei uns in Baden mit einer selbständigen Hauptsteuer ist. Woher nimmt denn der Steuerzahler das Geld, um auch jene Realsteuern, um die Steuern für gewerbliche Kapitalien, die Steuern auf Grund- und Häuserkapitalien zu bezahlen? Aus seinem Einkommen! Wenn wir also Vergleiche ziehen wollen, müssen wir auch das in Betracht ziehen.

Wenn gesagt worden ist, wir müssen auch vorsichtig sein, daß wir nicht gerade durch eine zu straffe Heranziehung der höheren Einkommen einen Teil der wichtigsten Steuerzahler für unser Land Baden verlieren, so ist das richtig. Ich hege weniger die Befürchtung, daß wir durch eine zu straffe Anziehung der Steuerhahne höhere Einkommen verlieren als daß es uns dadurch unmöglich gemacht würde, dem Lande Baden neue Steuerquellen in größerer Anzahl zuzuführen. Es ist ganz richtig, was hier in der Eingabe von dem allgemeinen Fabrikantenverein in Mannheim betont worden ist, daß es unter den heutigen Verhältnissen sehr schwierig sei, nach Baden, also auch nach Mannheim, neue industrielle Niederlassungen hereinanzuziehen. Dabei ist die Höhe der Steuern wenn auch nicht der allein ausschlaggebende, aber immerhin ein sehr erwägenswerter Faktor. Wenn eine große industrielle Unternehmung beabsichtigt, sich im Lande niederzulassen, um dort ihr Geschäft zu errichten, da kommt für sie zunächst in Betracht, welche Gemeinden in Frage kommen. Für uns als Vertreter des badischen Landes kann es nun gleich sein, ob eine außerbadische Firma eine neue Niederlassung in Mannheim oder Karlsruhe oder sonst wo innerhalb Badens gründet, das aber kann und darf uns nicht gleich sein, ob die Niederlassung statt nach Mannheim nach Worms, Frankfurt, Mainz oder Ludwigshafen kommt, denn in diesem Falle geht nicht allein der Gemeinde sondern auch dem badischen Lande diese neue Steuerquelle verloren. Die Städte, welche dieses neue Unternehmen für sich erringen wollen, machen ihr Angebot; die Leitung des betreffenden Unternehmens überlegt sich, welche Angebote, bei denen selbstverständlich die Arbeiterverhältnisse und alle Nebenumstände mit in Betracht gezogen werden, die günstigeren oder minder günstigen sind. Ist nun der Unternehmer im Zweifel, ob er in eine bestimmte Stadt, z. B. nach Mannheim, gehen soll, und wenn dann zu den übrigen Zweifeln noch eine hohe steuerliche Belastung hinzukommt, dann kann der Fall eintreten, daß in letzter Linie gerade die Erwägung der höheren steuerlichen Belastung für ihn den Ausschlag gibt, sich nicht in Mannheim oder einer anderen badischen Stadt sondern an einem mitkonkurrierenden außerbadischen Platze anzusiedeln. Gerade der badische Staat müßte doch froh sein, wenn sich die badischen Städte so sehr darum bemühen, durch industrielle Niederlassungen neue Steuerquellen in das Land hereinanzuziehen; die Gemeinde hat dadurch ja allerdings neue Steuereinnahmen, sie erhält jedoch auch verschiedene neue Lasten aufgebürdet, der Staat aber hat nur die Mehr-

einnahme. Deshalb muß die Gewinnung von größeren industriellen Niederlassungen begünstigt werden.

Wenn wir nun auch mit Rücksicht auf die ganze Lage und weiter auch aus eigener Überzeugung heraus der Eingabe des allgemeinen Fabrikantenvereins für Mannheim hinsichtlich des ersten Punktes (worin sich die Petenten gegen jede Verschärfung der Progression im Einkommensteuergesetz wenden) nicht Rechnung tragen konnten, so sollten wir aber doch der Regierung anempfehlen, daß sie hinsichtlich der weiteren in der Petition vorgetragene Beschwerden eine eingehende Prüfung eintreten lasse, sodaß, wenn die Beschwerden (wie ich fest erwarte) gerechtfertigt sind, auch die beklagten Härten gemildert werden und hier wenigstens ein gerechter Ausgleich eintrete. Ich gebe zu, daß bei solchen Eingaben gerade das Unangenehme und die stärkere Heranziehung zur Steuer etwas mehr in den Vordergrund gestellt wird als die andern Umstände, die als eine Entlastung anzusehen sind, aber ich kann doch nicht zugeben, daß man einen Schluß ziehen darf wie den, im Jahre 1907 hätten die Gewerbesteuerkapitalien in Mannheim nur 346 Millionen betragen, nach Inkrafttreten des Vermögenssteuergesetzes seien sie auf 700 Millionen berechnet worden, und daß diese Steigerung eine glatte Folge der Progression der Vermögenssteuer sei. Die Herren haben nicht in Berechnung gezogen, daß in den Jahren 1907 und 1908 die Gewerbesteuerkapitalien auch durch ihre natürliche Vermehrung ganz bedeutend zugenommen haben. Sie haben weiter nicht in Betracht gezogen, was auch beachtet werden muß, daß eben durch die Erhöhung des Anschlags der Gesamtsteuerkapitalien infolge des Vermögenssteuergesetzes der Umlagefuß auf die Hälfte des bisherigen herabgesetzt werden konnte, sodaß, soweit die Gemeindebesteuerung in Betracht kommt, durch das Gesetz für die Industrie im Durchschnitt (mit Ausnahme der ganz großen Betriebe) eine steuerliche Mehrbelastung nicht eingetreten ist; was aber eingetreten ist, das ist eben eine höhere Belastung dadurch, daß ebenso wie der Staat auch die Gemeinden größere Steuererfordernisse hatten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, d. h., daß die Steuer überhaupt im allgemeinen erhöht werden mußte.

Wir konnten natürlicherweise in eine Behandlung der einzelnen Wünsche der Fabrikanten in der Budgetkommission nicht eintreten, weil ja schon andere Petitionen ähnlicher Art die Petitionskommission beschäftigen; wir glaubten deshalb, auch diese Wünsche der genannten Kommission und auch der Großen Regierung als Material übergeben zu müssen; wir glaubten, daß wir bei Gelegenheit der Behandlung aller dieser Petitionen dann auch auf diese Frage zurückkommen werden und zurückkommen müssen.

Ich will auch nicht weiter hervorheben, daß durch den neuen Gesetzentwurf die Hinterziehung von Steuern durch Ausländer verhindert wird, die meist eigentlich Inländer sind, die aber nur zu dem Zwecke, um keine oder sehr wenig Steuer bezahlen zu müssen, eine ausländische Staatsangehörigkeit erwerben, dabei aber dennoch an dem Orte wohnen bleiben, an dem sie schon bisher, manchmal fast Zeit ihres Lebens gewohnt haben. Daß dies durch das neue Gesetz verhindert wird, ist eine Wohlthat, die ich um so mehr bezürle, als mir ein solcher Fall bekannt ist, in

dem der badische Staat ebenso wie die Stadt Mannheim die große Summe von 30 bis 40 000 M. verloren hat.

Sehr viel wird auch darüber geklagt, daß gerade bei großen Steuerzahlern, ohne daß man die Beweise dafür hat, Steuerhinterziehungen vorkommen, indem, was ja bei großen Vermögen viel leichter ist, nicht das gesamte Einkommen und auch nicht das gesamte Vermögen angegeben wird, und es fragt sich, ob die Große Regierung nicht vielleicht in Erwägung ziehen sollte, den Standpunkt einzunehmen, den Bayern seit dem Jahre 1906 eingenommen hat, wo man sozusagen einen Generalpardon denjenigen Steuerzahlern gewährt, welche von selbst kommen und erklären: Unser Steuerkapital oder unser Einkommen hat sich um so und so viel erhöht, indem man dann nicht nachforscht: Ist diese Erhöhung schon früher eingetreten und in welchem Zeitpunkt, und müssen wir dich nicht deshalb wegen früherer Steuerhinterziehung bestrafen? Dieses System hat in Bayern die angenehme Folge gehabt, daß die Steuerkapitalien in den letzten Jahren um ein ganz Bedeutendes gegenüber früher gestiegen sind. Ich will mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit diese Materie nicht weiter berühren, sondern möchte der Großen Regierung dies nur zur Erwägung anheim geben.

Ich habe mich auch darüber gewundert, daß der Herr Abg. Neuhaus angeführt hat, wir hätten eigentlich ein Steuererträgnis von 20 783 000 M. und es stimmten die Angaben nicht, die die Große Regierung in dem Gesetzentwurf hierüber gemacht habe. Der Herr Abg. Neuhaus hat bei seiner Berechnung den Steuernachtrag von 2 468 000 M. berücksichtigt, jedoch den Steuerrückersatz von 1 712 000 M. außer acht gelassen. Es wird demnach nach Abzug des Rückersatzes aus den Steuernachträgen nur ein Mehr von rund 600 000 M. erzielt werden. (Abg. Neuhaus: Die Gesamtsumme beträgt so viel, die effektive Einnahme). Aber, Herr Kollege, wenn ich hier eine spezielle Position zu der reinen fiktiven Einkommensteuer hinzuzähle, dann muß ich auch die andere Position, welche die Summe so ungeheuer beeinflusst, abziehen. In Zeiten der geschäftlichen Depression kommt es oft vor, daß die Steuerrückergütungen den Steuernachträgen gleich kommen, wenigstens mindert sich die Spannung ganz bedeutend; in Zeiten der Hochkonjunktur wird es wieder besser, dann sind die Steuernachträge ganz bedeutend höher als die Steuerrückergütungen. Das haben wir in unserm Budget erfahren und erfahren wir in jedem Gemeindebudget, in den größeren Gemeinden mehr, in anderen weniger. Deshalb irrt der Herr Kollege Neuhaus, wenn er darauf irgendwie den Antrag seiner Fraktion mit aufgebaut hat.

Wenn der Herr Kollege Neuhaus zur Begründung seines Antrags angeführt hat, daß wir durch die Eisenbahnpolitik ganz in die Anleihepolitik hineingekommen wären und jetzt durch die Erhöhung der Einkommensteuer die schlechte finanzielle Lage unserer Eisenbahnen verbessern wollten, so möchte ich doch hervorheben, daß nach meiner Ansicht das allgemeine Staatsbudget doch wohl die Verpflichtung hätte, das Eisenbahnbudget, wenn es in finanziellen Nöten ist, mit zu unterstützen, weil wir hier in diesem hohen Hause oft genug Anträge stellen und auch dementsprechende Beschlüsse fassen, wonach Linien zu bauen sind, die vom Gesicht-

punkt des rein eisenbahnverwaltungstechnischen Grund-  
satzes aus unrentabel sind. Wir haben auch wirtschaft-  
liche Interessen des Landes zu wahren, wir haben  
Kulturaufgaben des Landes zu fördern, und deshalb  
verlangen wir, daß auch unrentable Linien gebaut wer-  
den. Dann ist es auch nicht mehr als billig, daß auch  
die Allgemeinheit etwas beiträgt, wenn die Eisenbahn-  
linie in Nöten ist, weil diese unrentablen Linien zur  
Alimentierung der übrigen Linien beitragen.

Ich will nun nicht weiter auf Einzelfragen eingehen,  
sondern zum Schluß nur noch hervorheben, daß eine  
Steuerreform, wenn sie, wie es ja üblich ist, mit einer  
Steuererhöhung verbunden ist, niemals freudige Gefühle  
bei denjenigen hervorruft, die sie betrifft, näm-  
lich bei den Steuerzahlern. Das Wichtigste dieser  
Steuerreform sehe ich darin, daß wir den Steuertarif  
geschaffen und daß wir unter den Einzelsteuerfällen  
Spannungen eingeführt haben, sodaß nicht der Steuer-  
zahler bei jeder kleinen Einkommenserhöhung zum  
Steuerkommissär laufen und sich neu einschätzen lassen  
muß. Dieser steuertechnische Vorteil wird gerade durch  
den Antrag der Zentrumsparlei ganz bedeutend be-  
trübt. Wir dürfen nicht darauf abheben, daß  
andere Länder diese größere Spannung zwischen den  
Einzelsteuerstufen, die wir haben, vielleicht nicht haben.  
Jene Länder haben eben ihr System schon in  
früheren Jahren auf Grund der damaligen Verhält-  
nisse eingeführt, während wir hinterher kommen und  
uns nach den heutigen Verhältnissen richten müssen. Es  
liegt wohl im Interesse eines jeden Steuerzahlers, daß  
er nicht so häufig beim Steuerkommissär Änderungen  
an seinem Einkommensteueranschlag vornehmen muß,  
sondern daß auch hier mit stabilen Verhältnissen ge-  
rechnet werden kann. Es ist ja klar, daß durch eine  
derartige Einführung immer die untere Grenze der  
neuen Steuerstufe etwas schärfer herangezogen wird als  
die oberste Grenze. Es ist aber auch ebenso klar, daß für  
denjenigen Steuerzahler, wenn er sein Einkommen um  
wenige Mark verbessert, der Nachteil immer geringer  
wird. Es kommt bei den kleinen Einkommen auch  
weniger darauf an, wie hoch der Prozentsatz der Er-  
höhung ist, als darauf, wie hoch der tatsächliche Steuer-  
satz ist. Auch bin ich der Ansicht, daß bei Einkommen  
von 2800 M. eine Ermäßigung von 3 M., wie sie der  
Zentrumsantrag vorsieht, mit Rücksicht auf alle die  
anderen Verbesserungen, die dieser Gesetzentwurf bringt,  
keine so große Bedeutung für den Steuerzahler hat.

Wenn wir durch die Annahme des Gesetzentwurfs  
auf absehbare Zeit aus unseren Finanznöten heraus-  
kommen, sodaß wir nicht immer und immer wieder,  
wenn wir allgemeine volkswirtschaftliche Anträge stellen  
oder sonstige die Allgemeinheit sehr interessierende  
Frage erörtern wollen, vom Regierungstisch aus hören  
müssen, die finanzielle Lage erlaubt uns nicht, das zu  
machen, dann ist, davon bin ich fest überzeugt, der  
Allgemeinheit mehr gebient, als der einzelne Steuer-  
zahler Schaden davon hat, daß er eine ganz kleine  
Steuererhöhung tragen muß; und wenn nun noch  
die geschäftliche Hochkonjunktur wieder eintritt, dann wird  
sich auch die Industrie mit diesen Maßregeln abzufinden  
wissen, und es wird eine allgemeine Zufriedenheit mit  
diesem Gesetz eintreten.

Abg. Schmidt, Bretten (Vd. d. Ldw.): Der Haupt-  
vorteil, den die vorgeschlagene Reform des Einkommen-

steuergesetzes bringt, ist der, daß künftighin der Steuer-  
zahler nicht mehr notwendig hat, zunächst aus seinem  
Einkommen den Einkommensteueranschlag berechnen zu  
lassen, sondern daß es nach dem vorgeschlagenen Tarif  
jedem Einzelnen leicht möglich ist, das, was er an Ein-  
kommensteuer zu bezahlen hat, zu berechnen. Ein weiter-  
er Vorteil, den das vorgeschlagene Gesetz bringen wird,  
ist der, daß besondere Verhältnisse berücksichtigt werden,  
so z. B., wenn eine Familie durch besondere Verhältnisse  
in eine unglückliche Lage gekommen ist, wenn vielleicht  
Unglücksfälle vorgekommen sind, oder wenn die Erzie-  
hung zahlreicher Kinder besonders große Anforderungen  
an den Steuerzahler stellt und ähnliche Fälle. Hierbei  
kann künftighin eine Ermäßigung der Steuerveran-  
lagung um zwei Steuerstufen erfolgen. Wir stimmen  
auch weiter dem zu, daß die Beiträge zur Kranken-, Un-  
fall- und Invaliditätsversicherung künftig an dem tat-  
sächlichen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen  
und erst darnach die Veranlagung zur Steuer stattfindet.

Die Kommission hat weiter eine Änderung an dem von  
der Regierung vorgeschlagenen Gesetzentwurf insofern  
vorgenommen, als sie bei den Einkommen von 900 bis  
1400 M. eine Ermäßigung des Satzes um 50 Pf. vorge-  
sehen hat. Nun ist von Seiten des Herrn Abg. Neuhäus  
und Genossen vorgeschlagen worden, daß die Steuer-  
stufen bei Einkommen von 1400 M. bis 3000 M. nicht,  
wie Ihnen die Regierung und die Kommission vorschlägt,  
von 200 zu 200 M. steigen sollen, sondern daß die Steuer-  
stufen so geschaffen werden sollen, daß von 100 zu 100  
M. eine Steuerstufe eingerichtet wird. Die Annahme  
dieses Antrags würde dazu führen, daß ein großer Teil  
der mittleren Einkommen weniger Steuer zu bezahlen  
hätte, und zwar sind es namhafte Beträge, die in Frage  
kommen. Der Herr Abg. König und eben auch der Herr  
Abg. Vogel haben zwar gemeint, das würde nicht viel  
ausmachen, der Herr Abg. König insbesondere hat davon  
gesprochen, daß es für den einzelnen Steuerzahler nichts  
oder doch nicht viel ausmache, ob er 50 Pf. oder 250 M.  
an Steuer jährlich mehr bezahle. Der Herr Abg. König  
hat aber dabei nicht in Berücksichtigung gezogen, daß da-  
bei nicht allein die staatlichen Steuern in Betracht kom-  
men, sondern daß die Steuerfälle, die jetzt vorgeschlagen  
sind, auch für die Gemeindebesteuerung gelten, und daß  
sie dadurch wesentlich höher werden und bis auf 6 Mark  
steigen können. Unter Umständen bedeutet eine Er-  
höhung der Steuer um 6 Mark für ein mittleres Ein-  
kommen schon eine wesentliche Erhöhung. Darum kann  
ich dem nicht zustimmen, wenn gesagt wird, daß das im  
einzelnen Falle nicht viel ausmache. Der Herr Abg.  
Süßkind und jetzt auch der Herr Kollege Vogel haben ge-  
meint, es sei jedenfalls für den Steuerzahler angeneh-  
mer und günstiger, wenn er nicht jeweils bei Erhöhung  
seines Einkommens um 100 M. wegen Erhöhung seiner  
Steuer zum Steuerkommissär gehen müsse. Ja, wenn  
man sich auf diesen Standpunkt stellen wollte, hätte man  
auch bei den Einkommen von 900—1400 M. nicht von  
100 zu 100 M. aufsteigen dürfen, sondern da hätte das-  
selbe gelten müssen wie bei Einkommen von über 1400  
M. Wir erblicken in dem Antrag Neuhäus und der an-  
deren Mitglieder der Zentrumsparlei einen Vorteil  
gegenüber dem, was von der Regierung und der Kom-  
mission vorgeschlagen wird, weil, wie gesagt, ein Teil der  
mittleren Einkommen wesentlich weniger belastet wird,  
als dies nach den Vorschlägen der Regierung und der  
Kommission der Fall ist.

Der Herr Abg. König hat weiter vorhin davon gesprochen, daß in unserer ganzen Steuergesetzgebung eine Bevorzugung der agrarischen Elemente zu erblicken sei. Er hat nicht näher ausgeführt, worin er diese Bevorzugung erblickt, ich bin daher nicht in der Lage, ihn im einzelnen zu widerlegen. Ich will auch nicht auf das eingehen, was er gemeint haben könnte, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß, selbst wenn scheinbar eine Bevorzugung der Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke und Betriebe stattfinden sollte, diese Bevorzugung eben doch nur eine scheinbare und keine wirkliche ist. Es ist dabei daran zu denken, daß die landwirtschaftlichen Vermögen einen wesentlich geringeren Ertrag als andere Vermögen abwerfen. Es ist in dieser Hinsicht nur daran zu erinnern, daß die landwirtschaftlichen Grundstücke durchschnittlich keinen höheren Ertrag als 2 Prozent abwerfen. Wenn jemand sein Geld auf die Sparkasse trägt, bekommt er bis zu 4 Prozent. Sodann ist daran zu denken, daß die landwirtschaftlichen Vermögen sich nicht im geringsten der Steuer entziehen können, weil sie ganz offen zu Tage liegen. Wohl ist bei dem

Streit um die Reichsfinanzreform sehr vielfach behauptet worden, die Hauptsteuerdrückeberger und -Hinterzieher seien die Agrarier. Mir ist nie klar geworden, wie das möglich sein soll. Von einem Grundstück, es mag noch so klein sein, kann die Steuer gar nicht hinterzogen werden. Anders ist es bei Besitzern von mobilen Vermögen; und daß da sehr zahlreiche Fälle von Hinterziehung von Steuer vorkommen und daß da die Steuerhinterziehung um so leichter ist, je größer das Vermögen ist, das wird nicht bestritten werden können. Im muß daher bestreiten, daß eine Bevorzugung des landwirtschaftlichen Besitzes gegenüber andern Vermögen stattfindet.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen. Der Richterthatter verzichtet auf das Schlußwort.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 1/41 Uhr.